

Niederschrift

Gremium	Sitzung - SR/062(VI)/18			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Donnerstag, 06.12.2018	Ratssaal	14:00Uhr	19:23Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der 060.(VI) und 061.(VI) Sitzung des Stadtrates am 01./05.11.2018 - öffentlicher Teil
- 4 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Beschlussfassung durch den Stadtrat
- 5.1 Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement
BE: Oberbürgermeister

DS0415/18

5.2	Neubau einer vierzügigen Grundschule mit Hort und Zweifeldsporthalle, Wilhelm-Kobelt-Straße in 39108 Magdeburg, Bestätigung der EW-Bau BE: Oberbürgermeister	DS0325/18
5.3	Sanierung der denkmalgeschützten Eskarpenmauer, Maybachstraße, 39104 Magdeburg, Bestätigung der EW-Bau, 1. BA (Maybachstraße bis Doppelkaponniere) BE: Oberbürgermeister	DS0431/18
5.4	Sanierung der Außenanlagen der GS "An der Klosterwuhne", Pablo-Neruda-Straße 13 in 39126 Magdeburg, Bestätigung Grundsatzbeschluss und Entwurfsunterlage Bau (EW-Bau) BE: Oberbürgermeister	DS0469/18
5.5	Reisedelegation zum Eis- und Schneefestival vom 5. bis 7. Januar 2019 in Harbin (VR China) BE: Oberbürgermeister	DS0537/18
5.6	Jahresabschluss 2017 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes BE: Beigeordneter für Personal, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0491/18
5.7	Änderung der Wochenmarktordnung BE: Beigeordneter für Personal, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0435/18
5.8	Befragungssatzung BE: Beigeordneter für Personal, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0461/18
5.9	Genehmigung der Annahme einer Sponsoringleistung gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA BE: Beigeordneter für Personal, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0499/18
5.10	Genehmigung der Annahme einer Sponsoringleistung gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA BE: Beigeordneter für Personal, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0501/18
5.11	Beteiligungsbericht 2018 BE: Bürgermeister	DS0489/18
5.12	Beschluss über den Jahresabschluss der Landeshauptstadt Magdeburg per 31.12.2017 BE: Bürgermeister	DS0496/18
5.13	Jahresabschluss 2017 der Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg mbH (MVGGM) BE: Bürgermeister	DS0524/18
5.14	Jahresabschluss 2017 der Betreibergesellschaft Forschungs- und Entwicklungszentrum Magdeburg mbH (FEZM) BE: Bürgermeister	DS0539/18
5.15	Fortführung der Dachmarkenkampagne Ottostadt Magdeburg 2019 BE: Beigeordneter für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit	DS0522/18

5.15.1	Fortführung der Dachmarkenkampagne Ottostadt Magdeburg 2019 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0522/18/1
5.16	Neufassung der Eigenbetriebsatzung des EB Puppentheater Magdeburg BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0307/18
5.17	Wirtschaftsplan 2019 Eigenbetrieb Puppentheater der Stadt Magdeburg BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0465/18
5.18	Überplanmäßige Ausgabe im Deckungskreis Eigenbetrieb Theater Magdeburg BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0523/18
5.19	Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Konservatorium Georg Philipp Telemann BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0439/18
5.20	Wirtschaftsplan 2019 Eigenbetrieb Theater Magdeburg BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0408/18
5.21	Neufassung der Benutzer- und Entgeltordnung für die Überlassung städtischer Schulräume und Schulplätze für schulfremde Zwecke BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0391/18
5.22	Grundsatzbeschluss zum barrierefreien Umbau der Stadtteilbibliothek Reform BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0338/18
5.23	Grundsatzbeschluss zur Sanierung Nordflügel des Kunstmuseums Kloster Unser Lieben Frauen Magdeburg Regierungsstraße 4-6, 39104 Magdeburg BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0492/18
5.24	Änderung der Entgeltordnung der Städtischen Volkshochschule BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0483/18
5.25	Erste Änderungssatzung der Satzung der Städtischen Volkshochschule vom 18. November 2015 zum 01.01.2019 BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0485/18
5.26	Restaurierung Barleber See I BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0525/18
5.27	Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der Landeshauptstadt Magdeburg - Stand Juli 2018 BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0364/18
5.27.1	Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der Landeshauptstadt Magdeburg - Stand Juli 2018 SPD-Stadtratsfraktion	DS0364/18/1

5.28	Seniorenpolitisches Konzept der Landeshauptstadt Magdeburg – Fortschreibung für den Zeitraum 2018 bis 2022 BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0403/18
5.28.1	Seniorenpolitisches Konzept der Landeshauptstadt Magdeburg – Fortschreibung für den Zeitraum 2018 bis 2022 Ausschuss GeSo	DS0403/18/1
5.29	Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0227/18
5.30	Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0513/18
5.31	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 355-5 "Niendorfer Straße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0393/18
5.31.1	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 355-5 "Niendorfer Straße" SPD-Stadtratsfraktion	DS0393/18/1
5.31.2	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 355-5 "Niendorfer Straße" Fraktion CDU/FDP/BfM	DS0393/18/1/1
5.32	Behandlung der Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 178-7.1 "Elbe-Hafen-Silo" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0432/18
5.33	Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 178-7.1 "Elbe-Hafen-Silo" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0433/18
5.33.1	Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.178-7.1 "Elbe-Hafen-Silo"	DS0433/18/1
5.34	Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum Bebauungsplan Nr. 410-6.1 "Hopfenbreite 63" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0437/18
5.35	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 410-6.1 "Hopfenbreite 63" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0438/18
5.36	Behandlung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 402-5 "Sommersdorfer Weg" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0448/18
5.37	Satzung zum Bebauungsplan Nr. 402-5 "Sommersdorfer Weg" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0449/18

5.38	Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 302-5.1 "Therapiezentrum Harsdorfer Straße 22" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0473/18
5.39	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 302-5.1 "Therapiezentrum Harsdorfer Straße 22" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0474/18
5.40	Grundsatzbeschluss: Sanierung und Wiederbelebung der Festungsanlage Ravelin 2 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0319/18
5.41	Verkehrsentwicklungsplan (VEP) 2030plus - Beschluss der Maßnahme (Baustein 4) BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0124/18
5.41.1	Verkehrsentwicklungsplan (VEP) 2030plus - Beschluss der Maßnahme (Baustein 4) Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0124/18/1
6	Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge	
6.1	Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung an weiterführenden Schulen Stadtrat Jannack Fraktion DIE LINKE/future!	A0012/18
6.1.1	Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung an weiterführenden Schulen SPD-Stadtratsfraktion	A0012/18/1
6.1.2	Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung an weiterführenden Schulen	S0083/18
6.2	Ein Herz für Magdeburg - Neue Maßnahmen für eine belebte, attraktive Innenstadt Fraktion Bündnis 90/Die Grünen WV v. 14.06.2018	A0065/18
6.2.1	Ein Herz für Magdeburg - Neue Maßnahmen für eine belebte, attraktive Innenstadt Ausschuss StBV	A0065/18/1
6.2.1.1	Ein Herz für Magdeburg - Neue Maßnahmen für eine belebte, attraktive Innenstadt Fraktion CDU/FDP/BfM	A0065/18/1/1
6.2.2	Ein Herz für Magdeburg - Neue Maßnahmen für eine belebte, attraktive Innenstadt	S0208/18

6.3	Koordinator für einheitliche Anweisung für den Notfall Fraktion CDU/FDP/BfM und SPD-Stadtratsfraktion WV v. 14.06.2018	A0070/18
6.3.1	Koordinator für einheitliche Anweisung für den Notfall	S0188/18
	Neuanträge	
6.4	Planungen der Deutschen Bahn für den Kölner Platz Fraktion CDU/FDP/BfM	A0157/18
6.5	Tourismuskonzept Herrenkrug Fraktion CDU/FDP/BfM	A0158/18
6.6	Wasserspiele auf dem Olvenstedter Platz Fraktion DIE LINKE/future!	A0163/18
6.7	Baumpatenschaften besser bewerben Fraktion DIE LINKE/future!	A0164/18
6.8	Finanzielle Unterstützung für den Tierschutzverein "Bündnis für Tiere e. V." Stadträtin Tietge Fraktion LINKS für Magdeburg/Tierschutzpartei	A0167/18
6.8.1	Finanzielle Unterstützung für den Tierschutzverein "Bündnis für Tiere e. V." Fraktion CDU/FDP/BfM	A0167/18/1
6.9	Konzept "Übertragung der Stadtratssitzungen verbessern" erstellen Interfraktionell	A0170/18
6.10	Kostenloser ÖPNV für Schülerinnen und Schüler der Landeshauptstadt Magdeburg SPD-Stadtratsfraktion	A0147/18
6.10.1	Kostenloser ÖPNV für Schüler*innen der LH Magdeburg Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0147/18/1
6.11	Verkehrssicherheit im Kreuzungsbereich Beyendorfer Dorfstraße, Schulstraße und der Straße zum Bahnhof Ortsbürgermeister Beyendorf/Sohlen	A0148/18
6.12	Stationärer Blitzer am Kindergarten Beyendorf-Sohlen Ortsbürgermeister Beyendorf/Sohlen	A0149/18
6.13	Verkehrinsel am Sohlener Friedhof Ortsbürgermeister Beyendorf/Sohlen	A0150/18

6.14	Straßenbahnhaltestellen sicherer machen Fraktion DIE LINKE/future!	A0159/18
6.15	Wasserpegelmessstation Sülzebrücke, Sohlener Hauptstraße Fraktion Magdeburger Gartenpartei	A0169/18
6.15.1	Wasserpegelmessstation Sülzebrücke, Sohlener Hauptstraße Fraktion Magdeburger Gartenpartei	A0169/18/1
6.16	Lückenschluss Fermersleber Weg/Lemsdorfer Weg Interfraktionell	A0151/18
6.17	Aufweitung der Engstelle Wilhelm-Külz-Straße/Sachsenring Interfraktionell	A0152/18
6.17.1	Aufweitung der Engstelle Wilhelm-Külz-Straße/Sachsenring Fraktion CDU/FDP/BfM	A0152/18/1
6.18	Doppelnutzung Revisionswege entlang 2.NSV als Radschnellverbindung Interfraktionell	A0153/18
6.18.1	Doppelnutzung Revisionswege entlang 2. NSV als Radschnellverbindung Fraktion CDU/FDP/BfM	A0153/18/1
6.19	Rolltreppen am Kölner Platz Interfraktionell	A0154/18
6.20	Aufstellen zusätzlicher Papierkörbe Fraktion CDU/FDP/BfM und SPD-Stadtratsfraktion	A0155/18
6.21	Gemeinsame Nutzung Geh- und Radweg Fraktion CDU/FDP/BfM	A0156/18
6.22	Mehr hauptamtliche Beauftragte für die Landeshauptstadt prüfen Fraktion DIE LINKE/future!	A0165/18
6.23	ÖPNV-Vermarktung touristischer Ziele und Sehenswürdigkeiten bei marego. Fraktion DIE LINKE/future!	A0166/18
6.24	Sicherung des Fußweges Marktbreite in Höhe Nordseite Olven 1 Stadtrat Hausmann, Stadtrat Dr. Wiebe, Stadträtin Nowotny	A0161/18
6.25	Querung an der Nordseite der Arndtstraße/ Ecke Große Diesdorfer Straße Stadträtin Keune, Stadtrat Lischka	A0162/18
6.26	Einrichtung eines Fahrradweges auf der westlichen Seite des Westrings SPD-Stadtratsfraktion	A0168/18

6.27	Präventive Maßnahmen gegen Blaualgen im Neustädter See SPD-Stadtratsfraktion	A0171/18
6.28	Renaturierung der Fließgewässer im Stadtgebiet Ausschuss UwE	A0104/18
7	Einwohnerfragestunde Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.	
8	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
8.1	Bekämpfung illegaler Graffitis und Aufkleber SR`n Schumann und SR Schumann	F0261/18
8.2	Stand Marktbreite SR Hausmann und SR Dr. Wiebe	F0258/18
8.3	Willkommenskultur am Hauptbahnhof SR Müller	F0278/18
8.4	Vorkaufsrecht der Gemeinde beim Verkauf von Grundstücken SR Boeck	F0252/18
8.5	Städtische Flächen für Wohn- und Lückenbebauung SR Zander	F0273/18
8.6	Große Diesdorfer Straße SR`n Schumann	F0260/18
8.7	Investitionen in den Radverkehr SR Ehelebe	F0276/18
8.8	Initiative "Mein Baum für Magdeburg" SR`n Boeck	F0254/18
8.9	Nachfrage Kita „Bussi Bär“ Sachstand Versicherungsfall SR Zander	F0272/18
8.10	Goldreste SR Kumpf	F0250/18
8.11	Meile der Demokratie 2019 SR Kumpf	F0251/18
8.12	Fehlender Bedarf an E-Ladesäulen hausgemacht? SR Assmann	F0253/18
8.13	Müllproblematik – Freifläche Seehäuser Weg – Höhe Eisenbahnunterführung Beimssiedlung SR Hausmann und SR Dr. Wiebe	F0259/18

8.14	Verwahrloster Gehwegabschnitt in der Sankt Michael-Straße SR Hitzeroth	F0263/18
8.15	Dombeleuchtung SR Jannack	F0264/18
8.16	Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 250-6.1 "Rotehorn, südlich der Kanonenbahn" SR Frank Schuster	F0262/18
8.17	Zaun „KGV Reform V“ e.V., Umnutzungsabsicht KGV „Harsdorf“ e.V. SR Buller	F0268/18
8.18	AQB Weihnachtstafel SR Guderjahn	F0269/18
8.19	Lesezeichen Salbke SR Guderjahn	F0271/18
8.20	Nachfragen zu LEQ-Verhandlungen für Kitas SR Jannack	F0265/18
8.21	Geschwindigkeitskontrollen und Unfallgeschehen in den ostelbischen Stadtteilen SR Köpp	F0266/18
8.22	Reformationsjubiläum 2017 und die Finanzierung des Kirchentages auf dem Weg in Magdeburg SR Köpp	F0267/18
8.23	„Eingeschränktes Halteverbot“ Große Klosterstraße SR Dr. Kutschmann	F0275/18
8.24	Energie-Kataster SR Gedlich	F0274/18
8.25	Grundschule Buckau SR Guderjahn	F0270/18
8.26	LED – Werbewand SR Müller	F0277/18
9	Informationsvorlagen	
9.1	Umsetzung sprachlicher Barrierefreiheit - Leichte Sprache	I0233/18
9.2	Übersicht der Wettbewerbe mit Beteiligung der Landeshauptstadt Magdeburg	I0287/18

9.3	Inanspruchnahme der Haushaltsmittel per 30.09.2018	I0253/18
9.4	Standortsuche für eine Produktionsstätte des Elektroautomobilherstellers TESLA in Magdeburg	I0251/18
9.5	Grundsatzbeschluss (Beschluss-Nr. 673-021(VI)15) "Altes Kutscherhaus" - Porsestraße 13	I0179/18
	Überplanung der vorliegenden Vorplanung unter Berücksichtigung der Änderung des Nutzungskonzeptes und des Raumprogramms	
9.6	Durchführung einer Schüleruniversität mit dem Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)	I0263/18
9.7	Auswertung der Freibadsaison 2018 der Landeshauptstadt Magdeburg	I0265/18
9.8	Zwischeninformation zur Verschiebung der Weiterentwicklung des Konzeptes für das Technikmuseum	I0268/18
9.9	Telemann-Klangterrasse	I0278/18
9.10	Jahresbericht des Seniorenbeirates 2017	I0176/18
9.11	Situationsbericht zur Pflegeentwicklung in der Landeshauptstadt Magdeburg - 2018	I0259/18
9.12	Förderung der Beratungsstelle "Magdalena"	I0262/18
9.13	Infrastrukturplanung zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg	I0270/18
9.14	Haushaltsplan 2018 (Lichtsignalanlage installieren)	I0255/18
9.15	Ersatz- und Ausgleichspflanzungen für das Ökozentrum Magdeburg (ÖZIM)	I0252/18

Teil II - Fortsetzung und Haushaltsberatung 2019 - 10.12.2018 ab
16.00 Uhr
Inhalt bitte dort einsehen!

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann eröffnet die 62.(VI) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträte, den Oberbürgermeister, die Gäste, Mitarbeiter der Verwaltung und Medienvertreter. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll	56 Stadträtinnen/Stadträte		
Oberbürgermeister	1		
zu Beginn anwesend	36	“	“
maximal anwesend	50	“	“
entschuldigt	6	“	“
unentschuldigt	1		

Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 2193-062(VI)18

Stadtrat Tom Assmann wird ab sofort anstelle von Stadtrat Jürgen Canehl in den Aufsichtsrat Wobau und Stadtrat Alfred Westphal anstelle von Stadtrat Tom Assmann in die Gesellschafterversammlung Wobau entsandt.

Weiterhin übernimmt Stadtrat Jürgen Canehl anstelle von Stadtrat Alfred Westphal ab sofort den Sitz im Ausschuss Finanzen und Grundstücksverkehr.

Auf Antrag der SPD-Stadtratsfraktion nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 2194-062(VI)18

In den Betriebsausschuss KKM wird ab sofort Stadträtin Kornelia Keune, SPD-Stadtratsfraktion entsandt.

In den Aufsichtsrat der MVB wird anstelle von Stadträtin Birgit Steinmetz, der Stadtrat Thomas Wiebe entsandt.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Änderungen zur Tagesordnung der 062.(VI) Sitzung des Stadtrates am 06.12.2018

zurückgezogene TOP

Die TOP 5.36 – DS0448/18, 5.37 – DS0449/18 und 5.41 – DS0124/18 wurden vom Oberbürgermeister von der heutigen Tagesordnung **zurückgezogen**.

Hinweis

Der TOP 6.3 – A0070/18 – wird von der heutigen Tagesordnung zurückgezogen und in der Haushaltsberatung am 10.12.2018 behandelt, da der Antrag haushaltsrelevant ist.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt die Vertagung des TOP 5.28 – DS0403/18, um den Seniorenbeirat zu beteiligen. Die Abstimmung dazu erfolgt bei der Beratung des TOP 5.28.

Die veränderte Tagesordnung wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

3. Bestätigung der Niederschrift der 060.(VI) und 061.(VI) Sitzung des Stadtrates am 01./05.11.2018 - öffentlicher Teil

Die Niederschriften der 060. und 061. (VI) Sitzungen von 01./05.11.2018 werden vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

4. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die vorliegende Information wird zur Kenntnis genommen.

5. Beschlussfassung durch den Stadtrat

- 5.1. Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement DS0415/18
BE: Oberbürgermeister

Der BA KGM empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2195-062(VI)18

1. Der Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement wird den Anlagen entsprechend wie folgt festgesetzt und beschlossen:

1.1. Im Bereich des Erfolgsplanes 2019:

Erlöse/Erträge	36.445.128 EUR
Aufwendungen	36.445.128 EUR
Jahresergebnis	0 EUR

Die konsolidierten finanziellen Verpflichtungen 2019 der LH MD stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Planansatz 2019
Hochbauunterhaltung einschl. Graffitientfernungen	4.482.794 €
Unterhaltung Grün	156.700 €
Grünpflege - SFM	55.900 €
Nutzungsentgelte	8.499.599 €
Vorauszahlungen für Betriebs- und Nebenkosten	10.656.514 €
Mieten/Pachten einschl. zugehöriger Betriebs- und Nebenkosten	8.708.000 €
Kostenerstattungen für Bauherrenfunktion, Leerstands- und Hausverwaltung, Überlassungsverhältnisse	2.873.818 €

- 5.3. Sanierung der denkmalgeschützten Eskarpenmauer, DS0431/18
 Maybachstraße, 39104 Magdeburg, Bestätigung der EW-Bau, 1.
 BA (Maybachstraße bis Doppelkaponniere)
 BE: Oberbürgermeister
-

Der BA KGM und die Ausschüsse K, FG und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2197-062(VI)18

1. Die EW-Bau für die Sanierung der Eskarpenmauer 1. BA (Achse 1-72 Maybachstraße bis Doppelkaponniere mit ca. 270 m) wird für die Vorzugsvariante 1 bestätigt.
2. Das Vorhaben 1. BA soll als Bestandteil der Städtebauförderung mit einem Kostenrahmen i. H. von insgesamt 3.070.200,00 EUR beantragt und nach Bewilligung realisiert werden. Die Förderanträge sind entsprechend einzureichen.
3. Zwecks bedarfsgerechter Planung und Realisierung des Vorhabens sind die zusätzlich erforderlichen Mittel i. H. von insgesamt 2.250.000,00 EUR, davon Fördermittel i. H. von 1.500.000,00 EUR, in die Haushaltsplanung 2019 bis 2023 der Investitionsmaßnahme „I176161007 Amt 61: Sanierung Eskarpenmauer“ aufzunehmen.
4. Für die erst in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 kassenwirksam werdenden Mittel in Höhe von 2.250.000,00 EUR wird eine Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

- 5.4. Sanierung der Außenanlagen der GS "An der Klosterwuhne", DS0469/18
 Pablo-Neruda-Straße 13 in 39126 Magdeburg, Bestätigung
 Grundsatzbeschluss und Entwurfsunterlage Bau (EW-Bau)
 BE: Oberbürgermeister
-

Der BA KGM und die Ausschüsse BSS, FG und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2198-062(VI)18

1. Der Stadtrat bestätigt auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses, Beschluss-Nr.712-022 (VI)15 vom 07.12.2015 (DS0137/15/5/1) und der EW-Bau vom 16.01.2018 die Durchführung der Baumaßnahme mit Gesamtkosten i. H. von insgesamt **560.000 EUR (brutto)**. Die im Haushalt derzeit veranschlagten Finanzmittel in Höhe von insgesamt 460.000 EUR werden dazu um 100.000 EUR (zur Deckung zusätzlicher Baukosten für den 3. Bauabschnitt) auf insgesamt 560.000 EUR aufgestockt.

2. Die Maßnahme wird aus dem Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ Magdeburg-Kannenstieg / Neustädter See zu 2/3 mitfinanziert. Zur Deckung des zusätzlichen Bedarfes von 100.000 EUR für den 3. Bauabschnitt sind weitere Fördermittel aus dem Städtebauförderprogramm in Höhe von 66.666 EUR (2/3 Förderquote) für den Durchführungszeitraum 2020 einzusetzen..
3. Die Baumaßnahme ist wie geplant ab dem Jahr 2018 bis 2020 in 3 Bauabschnitten zu realisieren.

5.5. Reisedelegation zum Eis- und Schneefestival vom 5. bis 7. Januar 2019 in Harbin (VR China) DS0537/18

BE: Oberbürgermeister

Folgende Namensvorschläge liegen seitens der Fraktionen vor:

Stadtrat Oliver Müller - Fraktion DIE LINKE/future!
 Stadtrat Christian Hausmann – SPD-Stadtratsfraktion
 Stadtrat Marcel Guderjahn – Fraktion Magdeburger Gartenpartei
 Stadträtin Carola Schumann – Fraktion CDU/FDP/BfM

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann stellt die Namensvorschläge einzeln zur Abstimmung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Der Stadtrat entsendet Stadträtin Carola Schumann, Fraktion CDU/FDP/BfM.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Der Stadtrat entsendet Stadtrat Christian Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion.

Der Stadtrat **beschließt** mit 22 Ja, 1 Gegenstimme und 5 Enthaltungen:

Der Stadtrat entsendet Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/future!

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 4 Jastimmen und zahlreichen Enthaltungen:

Der Vorschlag, Stadtrat Marcel Guderjahn, Fraktion Magdeburger Gartenpartei, zu entsenden – wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt**:

Beschluss-Nr. 2199-062(VI)18

Folgende 3 Stadträtinnen/Stadträte werden zum Eis- und Schneefestival vom 5. bis 7. Januar 2019 in die Partnerstadt Harbin (VR China) entsandt:

- | | | |
|--------------------------------|---|----------------------------|
| 1. Stadträtin Carola Schumann | - | Fraktion CDU/FDP/BfM |
| 2. Stadtrat Christian Hausmann | - | SPD-Stadtratsfraktion |
| 3. Stadtrat Oliver Müller | - | Fraktion DIE LINKE/future! |

- | | | |
|------|---|-----------|
| 5.6. | Jahresabschluss 2017 des Städtischen
Abfallwirtschaftsbetriebes | DS0491/18 |
| | BE: Beigeordneter für Personal, Umwelt und Allgemeine
Verwaltung | |
-

Der BA SAB und der Ausschuss RP empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2200-062(VI)18

- | | | |
|-------|---|-------------------|
| 1. | Der Jahresabschluss 2017 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes (SAB) auf den
31. Dezember 2017 wird wie folgt festgestellt: | |
| 1.1 | Bilanzsumme von | 44.427.301,84 EUR |
| 1.1.1 | davon entfallen auf der Aktivseite auf | |
| - | das Anlagevermögen | 20.326.226,55 EUR |
| - | das Umlaufvermögen | 24.071.108,80 EUR |
| - | Rechnungsabgrenzungsposten | 29.966,49 EUR |
| 1.1.2 | davon entfallen auf der Passivseite auf | |
| - | das Eigenkapital | 36.248.297,50 EUR |
| | davon | |
| | Stammkapital | 5.112.918,00 EUR |
| | Allgemeine Rücklage | 15.614.968,24 EUR |
| | Sonderrücklage gem. Art. 67 Abs. 3 EGHGB | 15.374.869,25 EUR |
| | Verlustvortrag | 295.528,61 EUR |
| | Jahresgewinn | 441.070,62 EUR |
| - | die Rückstellungen | 4.069.065,02 EUR |
| - | die Verbindlichkeiten | 4.106.226,60 EUR |
| - | Rechnungsabgrenzungsposten | 3.712,72 EUR |

1.2	Jahresgewinn	441.070,62 EUR
1.2.1	Summe der Erträge	35.200.300,31 EUR
1.2.2	Summe der Aufwendungen	34.759.229,69 EUR

2. Behandlung des Jahresgewinnes

Der Jahresgewinn von 441.070,62 EUR wird wie folgt behandelt:

a)	zur Entnahme aus allgemeiner Rücklage	i.H.v.	- 67.915,13 EUR
b)	Vortrag auf neue Rechnung (Zuführung Verlustvortrag)	i.H.v.	-108.515,37 EUR
c)	zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	i.H.v.	617.501,12 EUR

3. Der Betriebsleiterin, Frau Doris König, wird gemäß § 19 (4) Eigenbetriebsgesetz LSA die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2017 erteilt.

5.7.	Änderung der Wochenmarktordnung	DS0435/18
	BE: Beigeordneter für Personal, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	

Die Ausschüsse WTR und KRB empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen:

Beschluss-Nr. 2201-062(VI)18

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Änderung der Anlage 1 a der Wochenmarktordnung.

- 5.8. Befragungssatzung DS0461/18
BE: Beigeordneter für Personal, Umwelt und Allgemeine
Verwaltung
-

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 40 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2202-062(VI)18

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Durchführung standardisierter repräsentativer Umfragen und Umfragen zu fachspezifischen Themen in der Landeshauptstadt Magdeburg -Befragungssatzung-

- 5.9. Genehmigung der Annahme einer Sponsoringleistung gemäß § DS0499/18
99 Abs. 6 KVG LSA
BE: Beigeordneter für Personal, Umwelt und Allgemeine
Verwaltung
-

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2203-062(VI)18

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme einer Sponsoringleistung für die Städtische Volkshochschule Magdeburg in Höhe von 4.500,00 Euro zu.

- 5.10. Genehmigung der Annahme einer Sponsoringleistung gemäß § DS0501/18
99 Abs. 6 KVG LSA
BE: Beigeordneter für Personal, Umwelt und Allgemeine
Verwaltung
-

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2204-062(VI)18

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme einer Sponsoringleistung für das Theater Magdeburg mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 7.500,00 Euro zu.

5.11. Beteiligungsbericht 2018

DS0489/18

BE: Bürgermeister

Die Ausschüsse FG und VW empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2205-062(VI)18

1. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2018 nach Erörterung gemäß § 130 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zur Kenntnis.
2. Der Oberbürgermeister hat die Einwohner der Landeshauptstadt Magdeburg in geeigneter Form über den Beteiligungsbericht zu unterrichten (§ 130 Abs. 3 KVG LSA).
3. Der Beteiligungsbericht ist dem Landesverwaltungsamt unverzüglich vorzulegen.

5.12. Beschluss über den Jahresabschluss der Landeshauptstadt
Magdeburg per 31.12.2017

DS0496/18

BE: Bürgermeister

Der Bürgermeister Herr Zimmermann bringt die Drucksache DS0496/18 umfassend ein und verweist dabei u.a. auf die positive Bilanzsumme von 1.952.710.034,59 Euro. Er erklärt, dass das erzielte Ergebnis von 5.776.319,52 Euro u.a. in die Sonderrücklage für Investitionen geht. Herr Zimmermann führt aus, dass festzustellen ist, dass die städtische Bilanz stabil ist. Dabei ist aber auch als Manko ein negatives Ergebnis von -6.590.193 Euro in der Verwaltungstätigkeit festzustellen. Er stellt fest, dass die Stadt zu hohe Aufwände und zu geringe Erträge hat und gibt den Hinweis, hierzu in der Haushaltsberatung am 10.12.2018 nochmals auszuführen.

Er bedankt sich in diesem Zusammenhang bei allen Beteiligten und dem Rechnungsprüfungsamt, die an dem Jahresabschluss mitgewirkt haben.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, gibt den Hinweis, dass im vergangenen Jahr ein Gewinn erwirtschaftet wurde.

Der Bürgermeister Herr Zimmermann stellt diesbezüglich klar, dass das positive Ergebnis nur durch die außerordentlichen Erträge, wie Buchgewinne aus Verkäufen erzielt wurde.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2206-062(VI)18

- Der Oberbürgermeister stellt gemäß § 120 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA und auf der Basis des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 28.09.2018 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses entsprechend § 118 KVG LSA fest.
- Der Stadtrat beschließt gemäß § 120 Abs. 1 Satz 4 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2017 mit einer Bilanzsumme von 1.952.710.034,59 EUR. Der Jahresüberschuss in Höhe von 5.776.319,52 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister gemäß § 120 Abs. 1 Satz 5 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 (Jahresabschluss 2017) die Entlastung.

5.13. Jahresabschluss 2017 der Messe- und
Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg mbH (MVGM)

DS0524/18

BE: Bürgermeister

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2207-062(VI)18

1. Der Stadtrat nimmt den von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2017 der MVGM zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter der MVGM werden angewiesen:
 - den Jahresabschluss 2017 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 21.994.117,13 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 265.467,72 EUR festzustellen,
 - den Jahresüberschuss in Höhe von 265.467,72 EUR mit dem Verlustvortrag in Höhe von 4.457.207,66 EUR zu verrechnen und insgesamt in Höhe von 4.191.739,94 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
 - den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2017 zu entlasten,
 - dem Geschäftsführer, Herrn Steffen Schüller, für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen,
 - die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 zu bestellen.

- 5.14. Jahresabschluss 2017 der Betreibergesellschaft Forschungs- und Entwicklungszentrum Magdeburg mbH (FEZM) DS0539/18
BE: Bürgermeister
-

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2208-062(VI)18

1. Der Stadtrat nimmt den vom Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WSLP GmbH geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2017 der Betreibergesellschaft Forschungs- und Entwicklungszentrum Magdeburg mbH (FEZM) zur Kenntnis.
2. Der Gesellschaftervertreter der FEZM wird angewiesen:
 - den Jahresabschluss 2017 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 2.317.020,12 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 31.794,48 EUR festzustellen,
 - den Jahresüberschuss in Höhe von 31.794,48 EUR mit dem Verlustvortrag in Höhe von 199.732,33 EUR zu verrechnen und den gesamten Verlustvortrag in Höhe von 167.937,85 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
 - dem Geschäftsführer, Herrn Prof. Dr. Andreas Geiger sowie dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen,
 - die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WSLP GmbH Magdeburg zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 zu bestellen.

- 5.15. Fortführung der Dachmarkenkampagne Ottostadt Magdeburg 2019 DS0522/18
BE: Beigeordneter für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit
-

Die Ausschüsse WTR, FG und K empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt den Änderungsantrag DS0522/18/1 ein.

Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, spricht sich im Namen seiner Fraktion gegen die Annahme des Änderungsantrages DS0522/18/1 aus.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler begrüßt grundsätzlich die Fortführung der Dachmarkenkampagne und verweist auf die Außenwirkung der Maßnahmen „Otto reitet“ und „Otto macht Mode“.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke erklärt, dass er überzeugt ist, dass die Marketingkampagne regionalübergreifend funktioniert.

Der Vorsitzende des Ausschusses K Stadtrat Müller verweist auf die Diskussion im Ausschuss und bittet darum, zukünftig die Geschlechterspezifika zu berücksichtigen. Er signalisiert in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE/future! die teilweise Enthaltung durch Mitglieder seiner Fraktion.

Der Vorsitzende der Fraktion LINKS für Magdeburg/Tierschutzpartei Stadtrat Theile stellt fest, dass die Ottostadtkampagne sich etabliert hat und begrüßt diese ausdrücklich und signalisiert die Zustimmung zur vorliegenden Drucksache DS0522/18. Er merkt aber kritisch an, dass die Relationen von ca. 75.500 Euro für die konzeptionelle Arbeit nicht passen.

Es erfolgt die punktweise Abstimmung zum vorliegenden Änderungsantrag DS0522/18/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 6 Jastimmen und 7 Enthaltungen:

Der Punkt 1 –

Bei den unter II. Geplante Aktivitäten in 2019 werden folgende Positionen unter Punkt 1. Gesamtstädtisches Marketing/Markenkonzept gestrichen:

1. b) Otto reitet (Budgetansatz: 7.140,00 €)

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 3 Jastimmen und 11 Enthaltungen:

Der Punkt 2 –

Bei den unter II. Geplante Aktivitäten in 2019 werden folgende Positionen unter Punkt 1. Gesamtstädtisches Marketing/Markenkonzept gestrichen:

1. c) Otto macht mode (Budgetansatz: 5.950,00 €)

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 2209-062(VI)18

1. Zur Fortführung der Ottostadtkampagne wird der Maßnahmenplan für das Jahr 2019 gemäß II. der Begründung mit einem Kostenaufwand von 167.000 € (brutto) bestätigt. Die geplanten Maßnahmen werden vom Dezernat für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit sowie der MMKT GmbH umgesetzt. Das Dezernat für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit entscheidet im Einzelnen über die beantragten Kleinprojekte aus dem dafür bestimmten Verfügungsfonds.
2. Zur Fortsetzung der Kampagne im Jahr 2020 wird dem Stadtrat zur Haushaltsberatung ein Maßnahmenplan 2020 vorgelegt werden.

5.16. Neufassung der Eigenbetriebssatzung des EB Puppentheater Magdeburg DS0307/18
BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport

Der BA Puppentheater empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 41 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2210-062(VI)18

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Eigenbetriebssatzung des EB Puppentheater Magdeburg gemäß beiliegender Anlage.

5.17.	Wirtschaftsplan 2019 Eigenbetrieb Puppentheater der Stadt Magdeburg BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0465/18
-------	--	-----------

Der BA Puppentheater empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2211-062(VI)18

Wirtschaftsplan 2019 Eigenbetrieb Puppentheater der Stadt Magdeburg

1. Der Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Puppentheater der Stadt Magdeburg wird entsprechend der Anlage wie folgt festgesetzt und beschlossen:

- 1.1. im Bereich des Erfolgsplanes Aufwendungen und Erträge
in Höhe von 3.255.200 EUR
- 1.2. im Bereich des Vermögensplanes mit einem Einnahme- und Ausgabevolumen
in Höhe von 97.500 EUR
- 1.3. mit einem Höchstbetrag der Kassenkredite
in Höhe von 647.500 EUR

2. Finanzielle Verpflichtungen der Landeshauptstadt Magdeburg

- 2.1. Die Landeshauptstadt Magdeburg zahlt dem Eigenbetrieb einen Zuschuss zur
laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 2.246.700 EUR
(53152000 = 2.111.600 EUR)
(53152110 = 135.100 EUR)
- 2.2. Darüber hinaus zahlt die Landeshauptstadt Magdeburg dem Eigenbetrieb einen
Zuschuss aus dem Verwaltungshaushalt zur Deckung folgender Aufwendungen
(Abschreibungen, Leistungsverrechnungen, Beiträge zur
Berufsgenossenschaft, Ost-West-Angleichung TVÖD, Nutzungsentgelte,
arbeitsmedizinische Betreuung) in Höhe von 139.800 EUR
(53152100 = 115.900 EUR)
(53152110 = 23.900 EUR)
- 2.3. Zur Realisierung der KinderKulturTage 2019
erhält der Eigenbetrieb Puppentheater Magdeburg einen Zuschuss
in Höhe von 70.000 EUR (53152140).

3. Der Finanzplan des Eigenbetriebes Puppentheater der Stadt Magdeburg wird zur Kenntnis genommen.

- 5.18. Überplanmäßige Ausgabe im Deckungskreis Eigenbetrieb Theater Magdeburg DS0523/18
BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport
-

Der Theaterrausschuss und der Ausschuss FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2212-062(VI)18

1. Dem Deckungskreis Eigenbetrieb Theater Magdeburg werden überplanmäßig 826.078,88 Euro zur Verfügung gestellt
 - für die Deckung der Kosten des allgemeinen Tarifabschlusses 2018 in Höhe von 674.700 Euro,
 - für die Deckung der vom Eigenbetrieb Theater Magdeburg verauslagten Kosten für Dachreparaturen im Schauspielhaus und in den Theaterwerkstätten in Höhe von 11.378,88 Euro und
 - für die Deckung der Einnahmeverluste in Höhe von 140.000 Euro.
2. Die überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 826.078,88 Euro werden gedeckt durch Mehrerträge aus Beteiligungen (Sachkonto 46510000, Kostenstelle 23010100)

- 5.19. Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Konservatorium Georg Philipp Telemann DS0439/18
BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport
-

Der BA Konservatorium empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2213-062(VI)18

1. Der Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Konservatorium wird entsprechend der Anlage wie folgt festgesetzt und beschlossen:
 - im Bereich des Erfolgsplanes mit Aufwendungen und Erträgen in Höhe von 4.758.700,00 EUR
 - im Bereich des Vermögensplanes mit einem Einnahme- und Ausgabevolumen in Höhe von 61.000,00 EUR
- Mit einem Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 850.000,00 EUR.

2. Finanzielle Verpflichtungen der Landeshauptstadt Magdeburg:

Die Landeshauptstadt Magdeburg zahlt dem Eigenbetrieb Konservatorium 2019 einen Zuschuss zur laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 2.990.000,00 EUR.

Die Landeshauptstadt Magdeburg zahlt dem Eigenbetrieb Konservatorium 2019 einen weiteren Zuschuss zur Deckung folgender Aufwendungen:

- Leistungsverrechnung an die städtischen Ämter, Fachbereiche und arbeitsmedizinische Betreuung in Höhe der jeweils entstehenden Aufwendungen
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft in Höhe der jeweils entstehenden Aufwendungen
- Abschreibungen auf das betriebsnotwendige Anlagevermögen

Im Jahr 2019 beträgt dieser Zuschuss 142.000,00 EUR.

3. Der Finanzplan 2020 bis 2022 wird zur Kenntnis genommen.

5.20.	Wirtschaftsplan 2019 Eigenbetrieb Theater Magdeburg	DS0408/18
	BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	

Der Theaterrausschuss und der Ausschuss FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2214-062(VI)18

1. Der Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Theater Magdeburg wird entsprechend der Anlage wie folgt festgesetzt und beschlossen:
 - 1.1. Im Bereich des Erfolgsplanes Erträge in Höhe von 32.682.200 EUR und Aufwendungen in Höhe von 32.682.200 EUR,
 - 1.2. im Bereich des Vermögensplans mit einem Einnahmenvolumen in Höhe von 810.000 EUR und einem Ausgabenvolumen von 810.000 EUR
 - 1.3. mit einem Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 6.521.600 EUR.
2. Die Landeshauptstadt Magdeburg zahlt dem Eigenbetrieb einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 18.327.900 EUR zur Deckung der laufenden Geschäftstätigkeit.
3. Der Finanzplan des Eigenbetriebes Theater Magdeburg wird zur Kenntnis genommen.

- 5.21. Neufassung der Benutzer- und Entgeltordnung für die Überlassung städtischer Schulräume und Schulplätze für schulfremde Zwecke DS0391/18
-
- BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport

Die Ausschüsse KRB, BSS und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 3 Gegenstimmen:

Beschluss-Nr. 2215-062(VI)18

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der „Benutzer- und Entgeltordnung für die Überlassung städtischer Schulräume und Schulplätze für schulfremde Zwecke“ gemäß Anlage 4 zum 01.01.2019

- 5.22. Grundsatzbeschluss zum barrierefreien Umbau der Stadtteilbibliothek Reform DS0338/18
-
- BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport

Die Ausschüsse K und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2216-062(VI)18

1. Der Stadtrat stimmt dem barrierefreien Umbau der Stadtteilbibliothek Reform zu.
2. Der Oberbürgermeister beauftragt den Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement, den Mietvertrag entsprechend den ausgehandelten Konditionen zu schließen.
3. Die Mittel für die erhöhte Miete und notwendige einmalige Investitionen werden im Haushalt des FD 42.1 bereitgestellt.

- 5.23. Grundsatzbeschluss zur Sanierung Nordflügel des Kunstmuseums Kloster Unser Lieben Frauen Magdeburg DS0492/18
Regierungsstraße 4-6, 39104 Magdeburg
BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport
-

Die Ausschüsse K und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2217-062(VI)18

1. Der Stadtrat beschließt die grundhafte Sanierung des Nordflügels des Kunstmuseum Kloster Unser Lieben Frauen
2. Das Nutzungskonzept, Raum- und Funktionsplan wird bestätigt
3. Die Gesamtfinanzierung in Höhe von 4.400.000 EURO soll zu 80% aus dem Programm EFRE Weltkulturerbe erfolgen. (Eigenmittelanteil der Kommune: 880.000 EURO, Fördermittelanteil 3.520.000,00 EURO).

- 5.24. Änderung der Entgeltordnung der Städtischen Volkshochschule DS0483/18
BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport
-

Die Ausschüsse KRB und BSS empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2218-062(VI)18

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Entgeltordnung der Städtischen Volkshochschule Magdeburg gemäß Anlage 1 zum 01.01.2019.

- 5.25. Erste Änderungssatzung der Satzung der Städtischen Volkshochschule vom 18. November 2015 zum 01.01.2019 DS0485/18
BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport
-

Die Ausschüsse RP, BSS und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 42 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2219-062(VI)18

Der Stadtrat beschließt die „Erste Änderungssatzung der Satzung der Städtischen Volkshochschule vom 18. November 2015“ zum 01.01.2019.

- 5.26. Restaurierung Barleber See I DS0525/18
BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport
-

Die Ausschüsse BSS, UwE und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Zander bedankt sich beim Oberbürgermeister Herrn Dr. Trümper für das eingehaltene Wort und für die vorliegende Drucksache DS0525/18.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2220-062(VI)18

1. Der Stadtrat beschließt die Restaurierung des derzeit polytrophen Barleber Sees I durch eine Überschussfällung des Phosphors mit Aluminiumsalzen entsprechend der vom Institut für Gewässerökologie, Forschungs- und Weiterbildungs-GmbH, Prof. Dr. Mietz, erarbeiteten Vorplanung, Entwurfsplanung und Kostenschätzung (Anlage - Variante II) vorbehaltlich der Genehmigung durch die Untere Wasserbehörde mit dem Ziel, den Barleber See I wieder in einen nachhaltigen mesotrophen Zustand zu versetzen.
2. Für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Restaurierungsmaßnahme werden Aufwendungen in Höhe von derzeit rund 1.060.000 EUR für die Jahre 2018 und 2019 bestätigt. Darin enthalten sind Voruntersuchungen wie Fischbestandserfassung, Grundwassermessungen, Makrophytenkartierung, Monitoring und Moluskenerhebung, die Planung und Durchführung der Restaurierungsmaßnahme selbst sowie nachbereitende Maßnahmen, wie bspw. wissenschaftliches Begleitmonitoring, Erstellung eines Seennutzungskonzeptes und notwendige fischereiliche Maßnahmen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, über die bereits mit vorfristigen Maßnahmebeginn bestätigten Fördermittel des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie LSA für die vorbereitenden Maßnahmen im Jahr 2018 (Antragssumme für 2018: 33.527,52 EUR), für das Jahr 2019 weitere Fördermittel für die eigentliche Restaurierungsmaßnahme zu beantragen.

5.27. Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der Landeshauptstadt Magdeburg - Stand Juli 2018 DS0364/18
BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit

Die Ausschüsse GeSo und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, bringt den Änderungsantrag DS0364/18/1 ein.

Der Vorsitzende der Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Zander übt Kritik, dass die Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen in der Dringlichkeitsliste solange dauert.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper stellt klar, dass die Zuständigkeit für die Haltestellen bei der Stadt und nicht bei der MVB mbH liegt. Er macht deutlich, dass eine Abarbeitung der Maßnahmen nur schrittweise erfolgen kann, da es ansonsten zu viele Straßensperrungen geben würde.

Stadtrat Hoffmann, Fraktion CDU/FDP/BfM, merkt an, dass die Stadt dringend barrierefreie Haltestellen braucht.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler hält es für unstrittig, dass barrierefreie Haltestellen benötigt werden.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller hinterfragt den Wert der vorliegenden Dringlichkeitsliste und macht deutlich, dass die seit Jahren auf der Liste stehende Maßnahme bezüglich der Errichtung einer barrierefreien Haltestelle am Kroatenweg bis heute nicht umgesetzt ist.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann nimmt zu der in der Diskussion vorgetragenen Kritik bezüglich der Umsetzung der Maßnahmen Stellung. Er erklärt, dass ein Problem hierbei die übergeordneten Vorgaben (Durchführung des Planfeststellungsverfahrens) ist.

Stadtrat Guderjahn, Fraktion Magdeburger Gartenpartei, nimmt kritisch zur Situation in Südost, insbesondere der noch immer nicht errichteten barrierefreien Haltestelle am Thiemplatz Stellung.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, unterstützt die Ausführungen des Stadtrates Guderjahn, Fraktion Magdeburger Gartenpartei und verweist auf ähnliche Probleme in der Großen Diesdorfer Straße.

Eingehend auf die Anmerkungen des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, stellt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper klar, dass man für die Große Diesdorfer Straße eine Gesamtplanung braucht und die Straße dann komplett gesperrt werden würde.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0364/18/1 der SPD-Stadtratsfraktion einstimmig:

In die Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der Landeshauptstadt Magdeburg (Stand: Juli 2018) sind die Haltestellen „Halberstädter Straße/ Leipziger Straße“ mit der Priorität A aufzunehmen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0364/18/1 der SPD-Stadtratsfraktion einstimmig:

Beschluss-Nr. 2221-062(VI)18

1. Der Stadtrat beschließt die Tabellen 1, 2, 3 und 6 der in der Anlage 2 beigefügten überarbeiteten Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen in Magdeburg als grundsätzliche konzeptionelle Orientierung für die Arbeit der Stadtverwaltung auf den Gebieten von Stadtplanung, Bau- und Verkehr sowie der Weiterentwicklung der sozialen, kulturellen und touristischen Infrastruktur.
2. Die Tabellen 4 und 5 nimmt der Stadtrat zur Kenntnis.
3. Die Dringlichkeitsliste bezieht sich auf einen mittelfristigen Zeitraum von ca. fünf bis sieben Jahren. Sie ist nach drei Jahren zu aktualisieren und den Erfordernissen entsprechend fortzuschreiben.
4. In den Haushaltsplänen werden die Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit besonders gekennzeichnet.
5. In die Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der Landeshauptstadt Magdeburg (Stand: Juli 2018) sind die Haltestellen „Halberstädter Straße/ Leipziger Straße“ mit der Priorität A aufzunehmen.

5.28. Seniorenpolitisches Konzept der Landeshauptstadt Magdeburg DS0403/18
 – Fortschreibung für den Zeitraum 2018 bis 2022

BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Vertagung der Drucksache DS0403/18 zur Beteiligung des Seniorenbeirates – vor.

Der Ausschuss GeSo empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0403/18/1.

Die Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Borris erklärt, dass die Stellungnahme des Seniorenbeirates Bestandteil der vorliegenden Drucksache DS0403/18 ist. Sie macht weiterhin deutlich, dass der Seniorenbeirat ausreichend die Möglichkeit hatte, sich bei der Erarbeitung des seniorenpolitischen Konzeptes einzubringen.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, begründet den GO-Antrag und verweist auf die Seite 2 , 3. und 4. Absatz der Stellungnahme des Seniorenbeirates.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper hält fest, dass trotz des fehlenden Einverständnisses des Seniorenbeirates zum vorliegenden Konzept dieser beteiligt war.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller spricht sich für die Annahme des GO-Antrages aus.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler und der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke sprechen sich gegen die Annahme des GO-Antrages aus.

Der Vorsitzende der Fraktion LINKS für Magdeburg/Tierschutzpartei Stadtrat Theile erklärt, dass seine Fraktion die vorliegende Drucksache DS0403/18 grundsätzlich für zustimmungsfähig hält, aber aufgrund der genannten Probleme sich für die Annahme des GO-Antrages ausspricht.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mit 19 Ja-, 23 Neinstimmen und 3 Enthaltungen:

Der GO-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Vertagung der Drucksache DS0403/18 zur Beteiligung des Seniorenbeirates – wird **abgelehnt**.

Im Anschluss bringt die Vorsitzende des Ausschusses GeSo Stadträtin Keune den Änderungsantrag DS0403/18/1 ein.

Der Vorsitzende der Fraktion LINKS für Magdeburg/Tierschutzpartei Stadtrat Theile hält im Namen seiner Fraktion den vorliegenden Änderungsantrag DS0403/18/1 des Ausschusses GeSo für sinnvoll und signalisiert die Zustimmung.

Die Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Borris stellt klar, dass die Konzepte immer evaluiert werden.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke bedankt sich bei allen, die am Konzept mitgewirkt haben.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bittet die Aussage des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper im Protokoll aufzunehmen, dass er nichts dagegen hat, wenn mit dem Seniorenbeirat im Nachgang über die Drucksache DS0403/18 gesprochen wird.

Nach umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag DS0403/18/1 des Ausschusses GeSo einstimmig:

Der Beschlusstext wird um Punkt 4 ergänzt:

4. Das Seniorenpolitische Konzept ist bis 2022 zu evaluieren.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0403/18/1 des Ausschusses GeSo einstimmig:

Beschluss-Nr. 2222-062(VI)18

1. Der Stadtrat nimmt gemäß der Anlage 2 zu dieser Drucksache die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Konzeptes zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beschließt gemäß der Anlage 1 zu dieser Drucksache die Maßnahmen zum Seniorenpolitischen Konzept für die Jahre 2018 bis 2022.
3. Die nächste Fortschreibung des Seniorenpolitischen Konzeptes ist dem Stadtrat für den Zeitraum 2023 bis 2028 vorzulegen.
4. Das Seniorenpolitische Konzept ist bis 2022 zu evaluieren.

5.29.	Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg	DS0227/18
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr		

Der BA SFM und der Ausschuss RP empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2223-062(VI)18

Der Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg (SFM) auf den 31.12.2017 wird festgestellt:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1.	Bilanzsumme	16.989.859,09 EUR
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	14.667.023,46 EUR
	- das Umlaufvermögen	2.308.057,79 EUR
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	7.825.756,62 EUR
	- Rückstellungen	898.381,42 EUR
	- Verbindlichkeiten	6.036.138,03 EUR
1.2.	Jahresverlust	201.810,94 EUR
1.2.1.	Summe der Erträge	16.591.950,86 EUR
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	16.793.761,80 EUR

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 2. | Behandlung des Jahresverlustes | |
| | a) aus dem Haushalt des Aufgabenträgers | 19.755,98 EUR |
| | b) Entnahme aus der allgemeinen Rücklage | 182.054,96 EUR. |

Der Betriebsleiterin, Frau Simone Andruscheck, wird gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz die Entlastung erteilt.

- | | | |
|---|---|-----------|
| 5.30. | Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe
Magdeburg | DS0513/18 |
| BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr | | |
-

Der BA SFM empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, gibt den Hinweis, dass hierzu in der Haushaltsberatung am 10.12.2018 der Änderungsantrag DS0424/18/43 zur Beschlussfassung vorliegt und fragt nach, ob trotzdem eine heutige Beschlussfassung zur Drucksache DS0513/18 möglich ist.

Der Bürgermeister Herr Zimmermann bittet um eine heutige Beschlussfassung und merkt an, dass bei einer Beschlussfassung zum Änderungsantrag DS0424/18/43 des BA SFM auf der Haushaltsberatung am 10.12.2018 durch die Verwaltung nachgesteuert wird.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2224-062(VI)18

1. Der Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg wird entsprechend den Anlagen wie folgt festgesetzt und beschlossen:
 - 1.1. Im Bereich des Erfolgsplanes mit Erträgen in Höhe von 25.226.000 EUR mit Aufwendungen in Höhe von 25.226.000 EUR,
 - 1.2. im Bereich des Vermögensplanes mit einem Einnahme- und Ausgabevolumen in Höhe von 1.281.300 EUR,
 - 1.3. mit einem Höchstbetrag des Kassenkredites von 3.489.600 EUR.
2. Der mittelfristige Finanzplan des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg wird zur Kenntnis genommen.

5.31. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 355-5 "Niendorfer Straße" DS0393/18
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung nicht.
Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler bringt den Änderungsantrag DS0393/18/1 ein.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann nimmt zum Änderungsantrag DS0393/18/1 der SPD-Stadtratsfraktion Stellung und merkt an, dass dieser schon einen erheblichen Einschnitt in die Bebauung darstellt. Er erklärt, dass dies mit dem Vorhabenträger besprochen werden muss.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Dr. Grube, informiert über die Beratung im Ausschuss. Er bittet, wie auch im Ausschuss bereits erfolgt, im Protokoll festzuhalten, dass darum gebeten wurde, die Straßen, die südlich des B-Plangebietes liegen und einmal als Einbahnstraßen ausgewiesen waren, mit zu prüfen und für ein dann erforderliches Verkehrsgutachten mit zu betrachten.
Ebenfalls wurde gebeten eine Erschließung an die nördliche Straße zu prüfen, damit der Verkehr nicht nur dort entlang geführt wird, sondern auch nördlich die Straße für die Erschließung und den Verkehr dienen kann.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, äußert die Bedenken seiner Fraktion zur vorliegenden Drucksache DS0393/18 u.a. damit, dass die Erschließung nicht im innerstädtischen Bereich erfolgen soll, sondern im äußersten nördlichen Bereich. Er sieht u.a. Probleme bei der Anschließung des ÖPNV und fragt in diesem Zusammenhang nach, ob das Vorhaben mit dem Stadtumbaukonzept vereinbar ist. Er signalisiert die Ablehnung seiner Fraktion zur vorliegenden Drucksache DS0393/18.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann geht klarstellend auf die Ausführungen des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ein. Er informiert, dass die Nachfrage nach Flächen für die Errichtung von Einfamilienhäusern groß ist und nicht mit den der Stadt zur Verfügung stehenden innerstädtischen Flächen bewältigt werden kann. Er geht im Weiteren auf die Vorortssituation der „Niendorfer Straße“ ein und bezeichnet diesen als nordintegrierten Standort. Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann gibt den Hinweis, dass das Stadtumbauprogramm 2002 von anderen statistischen Zahlen zur Bevölkerungsprognose ausgegangen ist.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/FDP/BfM, stellt fest, dass es sich bei der vorgeschlagenen Fläche nicht um landwirtschaftlich genutzte Fläche handelt und alles einvernehmlich mit den Kleingartenbesitzern geregelt ist. Er geht im Weiteren auf den vorliegenden Änderungsantrag DS0393/18/1 der SPD-Stadtratsfraktion ein und hält die vorgeschlagene Fläche von 1ha für Gewässerschutzstreifen und Pflanzbereich für Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen für gewaltig.

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/FDP/BfM, verweist auf die Diskussion im Ausschuss StBV und bringt den Änderungsantrag DS0393/18/1/1 ein.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke macht klarstellende Ausführungen zur Vorortssituation im Bereich der Niendorfer Straße.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, geht auf die Argumentation des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bezüglich der Bevölkerungsprognose ein und erklärt, dass dringend Bauland in der Stadt benötigt wird.

Stadtrat Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, nimmt kritisch zur ÖPNV-Anbindung und der Zunahme des Autoverkehrs Stellung. Er trägt weiter seinen Unmut darüber vor, dass über Jahre kein Standort für eine Grundschule in Ottersleben gefunden wurde, jetzt aber ein riesiges Baugebiet für Häuserbau vorhanden ist.

Er spricht sich im Weiteren grundsätzlich für eine innerstädtische Verdichtung von attraktivem Wohnraum aus und signalisiert die Zustimmung zum Änderungsantrag DS0393/18/1 der SPD-Stadtratsfraktion und Ablehnung der Drucksache DS0393/18.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper stellt klar, dass die Stadt für eine freie Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger zur Wohnform ist und kann die Haltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht nachvollziehen.

Eingehend auf die Argumentation des Stadtrates Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen verweist der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann auf die Relationen zwischen ca. 5000 Wohnungen und ca. 1000 Häusern in der Stadt Magdeburg.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler erläutert nochmals die Intention des vorliegenden Änderungsantrages DS0393/18/1.

Im Rahmen der weiteren Diskussion spricht sich Stadtrat Guderjahn, Fraktion Magdeburger Gartenpartei, für einen sozialen Wohnungsbau in Olvenstedt und Aufwertung von Flächen aus.

Stadtrat Schumann, Fraktion CDU/FDP/BfM, kann die hier geführte Diskussion nicht nachvollziehen und unterstützt die vorliegende Drucksache DS0393/18.

Stadträtin Schumann, Fraktion CDU/FDP/BfM, merkt an, dass der Bedarf für Hausbau da ist und bezeichnet die ÖPNV-Anbindung an Ottersleben als gut.

Stadtrat Hempel, Fraktion DIE LINKE/future! verweist auf die wohnungspolitische Entwicklung in der Stadt Magdeburg und erklärt, dass viele Bürgerinnen und Bürger sich keine Wohnung mehr leisten können.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, geht auf die in der Diskussion gemachten Ausführungen ein. Er macht deutlich, dass es verschiedene Lebensformen und –bedürfnisse gibt, worauf die Stadt reagieren muss. Er signalisiert im Namen seiner Fraktion die Zustimmung zur Drucksache DS0393/18.

Nach weiterer Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag DS0393/18/1/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM mit 23 Ja-, 19 Neinstimmen und 3 Enthaltungen:

Der Beschlusstext des Änderungsantrages DS0393/18/1 der SPD-Stadtratsfraktion ist wie folgt zu ändern:

Im nördlichen Bereich des B-Plan-Gebietes Nr. 355-5 „Niendorfer Straße“ **ist** entlang der Klinken **ein** Gewässerschutzstreifen und Pflanzbereich für Ersatz- und Ausgleichmaßnahmen **vorzusehen**. Im Zuge des Parallelverfahrens gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist diese Fläche als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB) und Ausgleichsflächen (§ 5 Abs. 2a BauGB) zu ändern und auszuweisen.

Die Beschlussfassung wird im weiteren B-Plan-Verfahren mit berücksichtigt.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 11 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen unter Beachtung des modifizierten Änderungsantrag DS0393/18/1 der SPD-Stadtratsfraktion:

Beschluss-Nr. 2225-062(VI)18

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB soll für das Flurstück 6/5 in der Flur 602 in der Gemarkung Magdeburg ein Bebauungsplan aufgestellt werden.
Das Gebiet (Flurstück 6/5 in der Flur 602) wird wie folgt umgrenzt:

im Norden: durch die Klinke,
im Osten: durch die angrenzenden bebauten Wohngrundstücke der Straße Niendorfer Gartenweg,
im Süden: durch die nördliche Straßenbegrenzung der Niendorfer Straße,
im Westen: durch den Ottersleber Friedhof.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

Ausweisung einer Nutzungsänderung der Dauerkleingartenanlage „Flora 1919“ in ein Wohngebiet für Ein- und Zweifamilienhäuser

Der Flächennutzungsplan weist die Fläche als Dauerkleingartenfläche aus und ist dementsprechend im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB zu ändern.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg, und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

- | | | |
|-------|--|-----------|
| 5.32. | Behandlung der Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen
Bebauungsplan Nr. 178-7.1 "Elbe-Hafen-Silo" | DS0432/18 |
|-------|--|-----------|

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erklärt gemäß § 33 KVG LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Die Ausschüsse UwE, FG und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2226-062(VI)18

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB und während der öffentlichen Auslegung der Entwürfe des vorhabenbezogenen

Bebauungsplanes Nr. 178-7.1 „Elbe-Hafen-Silo“ in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1 Rechtsanwalt für benachbartes Unternehmen, Schreiben vom 25.07.2018:

a) Stellungnahme:

Auf das Schreiben der Landeshauptstadt Magdeburg vom 11.06.2018 und unter Berücksichtigung des Inhalts der öffentlich ausgelegten Unterlagen zum 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 178-7.1 „Elbe-Hafen-Silo“ wird für die Magdeburger Mühlenwerke GmbH zur Klarstellung auf Folgendes hingewiesen: Die von der Landeshauptstadt Magdeburg vorgenommene Abwägung zu der Stellungnahme vom 11. November 2016 wäre nunmehr entsprechend dem nachfolgend Dargestellten zu korrigieren:

Im Rahmen der Vorbereitung der Beschlussfassung zur Zwischenabwägung zum 2. Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 178-7.1 „Elbe-Hafen-Silo“ sowie Abwägung und Satzung 1. Änderung B-Plan Nr. 178-4B „Südlich Hafenstraße“ wurde in dem Gespräch am 14.03.2018 festgelegt:

„Die Drucksachen zur Zwischenabwägung und zum 2. Entwurf des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 178-7.1 „Elbe-Hafen-Silo“ werden wie vorbereitet am 15.03.18 beim Büro OB abgegeben mit der Zielstellung der Beschlussfassung im Stadtrat am 06.05.2018.

Die Drucksachen zur Abwägung und Satzung der 1. Änderung des B-Planes Nr. 178-4B „Südlich Hafenstraße“ werden nicht eingebracht, sondern im vorgenannten Sinn überarbeitet.“

Die vorzunehmende Überarbeitung beinhaltet:

„Seitens der Magdeburger Mühlenwerke wird für die laufende B-Plan-Änderung Nr. 178-4B „Südlich Hafenstraße“ Einvernehmen unter der Voraussetzung in Aussicht gestellt, dass der Lärmkontingentierung statt des jetzt an den Immissionsorten 1011 und 1012 definierten nächtlichen Zielwertes von 50 dB(A) durch den Zielwert von 53 dB(A) ersetzt würde. Damit wäre gesichert, dass der Bestand an Emissionen berücksichtigt ist und Spielräume für Neuansiedlungen bestehen ohne notwendige Maßnahmen an vorhandenen Lärmquellen.“ Demgemäß sind nunmehr auch die Abwägungsinhalte im B-Planverfahren Nr. 178-7.1 „Elbe-Hafen-Silo“ dergestalt zu ändern, dass die Planung des zu ändernden B-Plans „Südlich Hafenstraße“ nicht beibehalten, sondern unter Berücksichtigung des Zielwertes von 53 dB(A) (geändert) vorgenommen werden wird.

Für das vorliegende B-Planverfahren 178-7.1 „Elbe-Hafen-Silo“ ist dies im Ergebnis gegenstandslos, da nach den dargestellten Planungen des Vorhabenträgers der von ihm geplante aktive Lärmschutz durch An- und Umbauten an der Fassade der Silogebäude den aktuellen genehmigten Betriebszustand bzw. die aktuell anliegenden Immissionswerte, die von den

Mühlenwerken ausgehen, (53 dB(A)) berücksichtigt.

b) Abwägung:

Der betreffende Abwägungsbeschluss wird zurückgenommen.

Im schalltechnischen Gutachten zum B-Plan 178-4B sind im Bereich des Wissenschaftshafens zwei Immissionsorte berechnet worden mit dem Zielwert des Gewerbegebietes und somit einem Nachtwert von 50 dB(A). Dieses Gutachten ist jedoch nicht Grundlage eines Bebauungsplanentwurfs geworden, es gibt hierzu keinen Beschluss

des Stadtrates. Nach Rechtskraft des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 178-7.1 „Elbe-Hafen-Silo“ bzw. parallel zur Beschlussfassung dieser Satzung wird eine Überarbeitung des betreffenden Gutachtens erfolgen. Dabei sind die Zielwerte an den Immissionsorten IO11 und IO12 neu zu definieren und der B-Plan 178-4B wird im Ergebnis neue Festsetzungen zu den Emissionskontingenten zu treffen.

Für das Gebiet des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 178-7-1 ist dies jedoch nicht maßgeblich. Im hier aktuell laufenden Verfahren bilden abstimmungsgemäß die real anliegenden Lärmpegel, ausgehend von den Anlagen des benachbarten Gewerbeunternehmens, Grundlage für die baulichen Schallschutzmaßnahmen innerhalb des B-Plan-Gebietes 178-7.1 an den Gebäuden.

Die weitere Stellungnahme betrifft den erneut als Entwurf zu erstellenden geänderten B-Plan Nr. 178-4B „Südlich Hafenstraße“.

Für das B-Plan-Gebiet 178-7.1 werden die Belange des betroffenen Unternehmens vollständig berücksichtigt und führen nicht zur Beeinträchtigung des genehmigten Betriebszustands.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.2 Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung, Schreiben vom 28.06.2018:

a) Stellungnahme:

Die obere Immissionsschutzbehörde gibt Hinweise zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 178-7.1 "Elbe-Hafen-Silo":

Aus der Sicht des Lärmschutzes bestehen Bedenken zur vorgelegten Planung. Zur Beurteilung der Geräuschsituation wurde das Schalltechnische Gutachten vom 05.10.2017 (AKUSTKBÜRO DAHMS GmbH) vorgelegt. In ihm werden Schallschutzmaßnahmen an den Baukörpern der beiden Silogebäude (Prallscheiben, verkleidete Balkone, hoch absorbierender Akustikputz an der Westwand des Silos B, Schallschutzfenster, schallgedämmte Lüftungselemente) ausgewiesen. Diese führen dazu, dass ein ausreichender Schallschutz hinsichtlich des Verkehrslärms durch Straße und Bahn sichergestellt ist.

In Bezug auf den Gewerbelärm ist die Beurteilung der von den Magdeburger Mühlenwerken ausgehenden Geräusche entscheidend. Hier ist der Gutachter vom ermittelten Istzustand (52,9 dB(A)) ausgegangen, dessen Zugrundelegung den Mühlenwerken keinen Spielraum mehr für künftige Betriebserweiterungen lässt. Im Vergleich zur bestehenden Situation, in der sich in Richtung Osten keine schutzbedürftigen Nutzungen befinden und demzufolge Schallquellen bisher dorthin ausgerichtet werden konnten, stellt dieser Umstand eine Standortverschlechterung dar. Um den Belangender Mühlenwerke gerecht zu werden, wurde deshalb schon im Jahr 2016 festgelegt (Protokoll vom 20.01.2016 über die Beratung zwischen Fachbehörden des Landesverwaltungsamtes und der Landeshauptstadt Magdeburg am 14.01.2016 in Halle), bei den weiteren Planungen von einer anzusetzenden Geräuschbelastung in Höhe von 55 bis 56 dB(A) auszugehen. Demzufolge reichen die dargestellten Schallschutzmaßnahmen nicht aus, um für die Mühlenwerke angemessene Betriebsbedingungen zu gewährleisten.

Weiterhin fehlen Angaben zu den akustischen Eigenschaften der vorgesehenen Schallschutzmaterialien bzgl. der pegelmindernden Wirkungen in den einzelnen Frequenzbereichen (Oktav- bzw. Terzspektren). So können z.B. störende tonale Auffälligkeiten hinter den Prallscheiben und Balkonverkleidungen nach Maßgabe der vorgelegten Unterlagen nicht ausgeschlossen werden.

b) Abwägung:

Die Belange des Immissionsschutzes wurden im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfassend untersucht. Nach langwierigen Abstimmungen unter mehrfacher Beteiligung der oberen und unteren

Immissionsschutzbehörde und unter Beteiligung des betroffenen Magdeburger Unternehmens wurde eine bauliche Lösung zur Sicherung gesunder Wohnverhältnisse im Sinne der geltenden Vorschriften gefunden.

Die vorgeschlagene Lösung des Investors und die darauf beruhenden Festsetzungen des B-Planes gewährleisten einen ungehinderten Betrieb des Unternehmens. Für Erweiterungen des Unternehmens mit neuen Schallquellen bietet die Neufestsetzung von Richtungssektoren mit zusätzlich möglichen Emissionen innerhalb der noch im Verfahren befindlichen Änderung des B-Planes 178-4B „Südlich Hafenstraße“ Potential. Eine weitere Abstrahlung in Richtung Osten kollidiert mit der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung im gesamten Wissenschaftshafen. Eine weitere nächtliche Pegelerhöhung bis 56 dB(A) würde jegliche Entwicklung für wissenschaftliche und Forschungseinrichtungen deutlich erschweren. Dies ist nicht Ziel der Landeshauptstadt Magdeburg.

Mit der jetzigen Lösung unter Beachtung und Sicherung des genehmigten Betriebszustands wird sowohl dem Bestandsschutz des Magdeburger Unternehmens Rechnung getragen, als auch der gewünschten städtebaulichen Entwicklung des Wissenschaftshafens Rechnung getragen.

Die von der oberen Immissionsschutzbehörde benannten möglichen Probleme hinsichtlich bestimmter Frequenzbereiche des Gewerbelärms wurden durch den Gutachter nochmals geprüft. Im Ergebnis ist festzustellen, dass anhand der Messergebnisse der real existierenden Schallabstrahlung, die auch Grundlage für die gesamte Berechnung war, kein Anhaltspunkt für das Auftreten von impuls- oder tonhaltigen Geräuschen bzw. tieffrequenten Tönen bestand. Es ist hierzu außerdem festzustellen, dass die wesentlichen Emissionsquellen die die Lüftungstechnischen Anlagen an der Fassade und auf dem Dach des Unternehmens darstellen. Nach dem allgemein anerkannten Stand der Technik gehen von Lüftungs- und Kältetechnischen Anlagen weder impuls- noch tonhaltige Geräusche oder tieffrequente Geräusche aus.

Hinsichtlich der Ausbildung der Prallscheiben und sonstigen baulichen Maßnahmen zur Sicherung der abschirmenden Wirkung sind im Bauantragsverfahren die entsprechenden Nachweise zu erbringen. Dabei sind die Dicke der Scheiben, der Abstand zur Fassade und der Überstand zum dahinterliegenden Fenster zu prüfen und jeweils anzupassen.

Die Bedenken werden insofern nicht geteilt.

Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.3 Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG/ Abwassergesellschaft Magdeburg mbH/ Netze Magdeburg GmbH, Schreiben vom 28.06.2018:

a) Stellungnahme:

Die mittig im Plangebiet liegende Versorgungsfläche Elektrizität in ihrer Dimension bis zur südlich davon liegenden Straßenkante auszudehnen, damit die Zuwegung aus dem quasi öffentlichen Bereich der privaten Straße gesichert ist. Alternativ ist die Festsetzung eines GFL zwischen der Versorgungsfläche und der Straßenkante erforderlich. Weiter muss darauf hingewiesen werden, dass sich im Sarajevo- Ufer ein 10- kV- Leitungsbestand befindet, der für den gesamten ehemaligen Handelshafen, jetzt Wissenschaftshafen, versorgungswirksam ist. Die öffentliche Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung muss daher auch ein GFL zugunsten des Netzbetreibers beinhalten.

b) Abwägung:

Für die Anbindung der Versorgungsfläche „Elektrizität“ wurde ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht im B-Plan festgesetzt. Eine GFL für das Sarajevo-Ufer ist entbehrlich, da es sich um eine öffentliche Verkehrsfläche handelt. Diese Verkehrsfläche ist baulich bereits so ausgebildet, dass sie auch mit schweren Fahrzeugen befahrbar ist und bleibt, da dieser

Verkehrsweg auch für den Rettungsverkehr benötigt wird. Die Zugänglichkeit für die Versorgungsunternehmen ist somit gewährleistet.

Beschluss 2.3: Der Stellungnahme wird gefolgt.

Die gefassten Einzelbeschlüsse der Zwischenabwägung aus der **Drucksache DS00378/11** Sitzung des Stadtrates am **17.11.2011**, **Beschluss-Nr. 1091-41(V)11**, **Drucksache DS0239/16**, Sitzung des Stadtrates am **20.10.2016**, **Beschluss Nr. 1088-032(VI)16** wurden überprüft und bedürfen keiner erneuten Beschlussfassung.

Der Beschlusspunkt 2.6 der **DS0059/18**, Sitzung des Stadtrates am **03.05.2018**, **Beschluss-Nr. 1917-055(VI)18**, **wird aufgehoben** (siehe Seiten 1-3 des Abwägungskataloges).

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

5.33. Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 178-7.1 DS0433/18
 "Elbe-Hafen-Silo"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erklärt gemäß § 33 KVG LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Die Ausschüsse UwE, FG und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt den Änderungsantrag DS0433/18/1 ein.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann nimmt zu den Ausführungen des Stadtrates Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Stellung und begründet die Notwendigkeit der Errichtung eines Parkdecks.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, nimmt zur Parkflächenproblematik Stellung. Er signalisiert die Ablehnung zum Änderungsantrag DS0433/18/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Stadtrat Schumann, Fraktion CDU/FDP/BfM, argumentiert ebenfalls gegen die Annahme des Änderungsantrages DS0433/18/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/FDP/BfM, verweist auf die enge Wohnbebauung in Stadtfeld und den damit verbundenen massiven Parkproblemen.

Stadtrat Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erläutert nochmals die Intention des Änderungsantrages DS0433/18/1.

Der Vorsitzende der Fraktion LINKS für Magdeburg/Tierschutzpartei Stadtrat Theile übt Kritik an der Argumentation des Stadtrates Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 3 Jastimmen und zahlreichen Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0433/18/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –

Bei der weiteren Planung ist auf die Hälfte der Stellplätze zu verzichten und je Wohnung 0,5 Stellplätze vorzuhalten. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mit 37 Ja-, 0 Neinstimmen und 7 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2227-062(VI)18

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 06.12.2018 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 178-7.1 „Elbe-Hafen-Silo“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) in der Fassung vomund dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft.

Dieses B-Plan-Verfahren wird gem. § 245c Abs. 1 BauGB entsprechend dem vor dem 13.05.2017 geänderten Baugesetzbuch beendet.

5.34.	Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum Bebauungsplan Nr. 410-6.1 "Hopfenbreite 63"	DS0437/18
-------	--	-----------

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2228-062(VI)18

1. Die gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 1 zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 410-6.1 „ Hopfenbreite 63 “,in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).
Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen keine Einzelbeschlüsse.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

5.35. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. DS0438/18
410-6.1 "Hopfenbreite 63

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2229-062(VI)18

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 410-6.1 „ Hopfenbreite 63“ und die Begründung/Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 410-6.1 „ Hopfenbreite 63“ die Begründung/Umweltbericht sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

- 5.36. Behandlung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 402-5 "Sommersdorfer Weg" DS0448/18
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Der TOP 5.36 – DS0448/18 wurde von der heutigen Tagesordnung **zurückgezogen**.

- 5.37. Satzung zum Bebauungsplan Nr. 402-5 "Sommersdorfer Weg" DS0449/18
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Der TOP 5.37 – DS0449/18 wurde von der heutigen Tagesordnung **zurückgezogen**.

- 5.38. Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 302-5.1 "Therapiezentrum Harsdorfer Straße 22" DS0473/18
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2230-062(VI)18

1. Die gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 1 zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 302-5.1 „Therapiezentrum Harsdorfer Straße 22“, in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1 Landesamt für Geologie & Bergwesen Sachsen-Anhalt 17.07.2018

a) Stellungnahme:

Das Plangebiet ist als Altlaststandort der Lack- und Farbenproduktion mit umfangreicher Kontamination des Grundwassers dokumentiert; ein Sanierungsplan liegt vor.

Aus dem eingereichten Planungsentwurf ist zu entnehmen, dass es dazu ergänzende Standortuntersuchungen sowie 5 Grundwassermessstellen gibt, deren Ergebnisse u. a. für die Bewertung der Versickerungsfähigkeit des Untergrundes genutzt werden sollen.

Unter Punkt 3.3.2 der Begründung wird angemerkt, dass „die Planung zur Versickerung / Einleitung in das öffentliche Abwassernetz des Niederschlagswassers im Plangebiet zum Entwurf und mit der Ausarbeitung des Erschließungsplans in Zusammenarbeit mit den Fachbehörden abschließend zu klären“ ist.

Dazu werden folgende Hinweise gegeben:

Nach den Archivunterlagen des LAGB stehen im Planungsgebiet ca. 5 m mächtige, schluffigtonige Bildungen (Lößlehm, Schwemmlöß, Geschiebelehm u. ä.) an. Dies ist bei einer Versickerung des Regenwassers zu berücksichtigen.

Um Vernässungsprobleme zu vermeiden, ist es notwendig, vorab standortkonkrete Untersuchungen der Versickerungsfähigkeit des Untergrundes durchzuführen.

Für den Bau möglicher Versickerungsanlagen (Rigolen, Schächte usw.) wird auf die Einhaltung des Arbeitsblattes DWA-A138 „Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser“ vom April 2005 verwiesen. Der dafür erforderliche mittlere höchste Grundwasserstand (MHGW) wäre beim Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft LSA (39104 Magdeburg, Otto-von-Guericke-Str.5) einzuholen.

Am Standort ist bei der Konzipierung der Regenwasserentsorgung als Versickerungslösung über die notwendigen hydrogeologischen Voraussetzungen entsprechend Arbeitsblatt DWA-A138 hinaus, zu beachten, dass im Plangebiet keine zusätzliche Aktivierung von Schadstoffen in der Sickerzone und keine (weitere) Belastung des Grundwassers erfolgen darf.

Nach jetzigem Kenntnisstand wird aufgrund der zu erwartenden ungünstigen hydrogeologischen Bedingungen empfohlen, die Entsorgung des Niederschlagswassers als eine Kombination von Maßnahmen zur Reduzierung anfallender Niederschläge, Rückhalte- und Nutzungsvarianten mit einem Überlaufanschluss an die öffentliche Niederschlagsentwässerung vorzunehmen.

Bei Einbeziehung des LAGB in weitere Planungsetappen wird darum gebeten, für eine fachtechnische Prüfung die zugrunde liegenden bzw. veranlassten neuen Untersuchungen und Gutachten unserer Behörde zur Verfügung zu stellen.

b) Abwägung:

Eine Baugrunduntersuchung wurde für das Plangebiet erarbeitet. Die Ergebnisse des Gutachtens werden in der Begründung Kap. 3.3 ergänzt und das vollständige Gutachten den Entwurfsunterlagen beigelegt.

Der Hinweis wird i.R.d. Erschließungsplanung / Bauausführung berücksichtigt.

Gem. WHG und der Forderung von SWM sind alle Möglichkeiten zur Verbringung des Niederschlagswassers auszuschöpfen:

- extensive Dachbegrünung sh. TF 3.4
- flächige Versickerung über die belebte Bodenschicht
- Versickerung über Mulden- / Rigolensystem
- Minimierung der Versiegelung
 - Verwendung von Pflaster
 - keine Versiegelung der Überhangstreifen der Stellplatzanlagen
 - Freiflächenbegrünung
- bauliche Rückhalteanlagen zur Regenentwässerung z.B. Staukanäle, Zisternen

Nach Planung und Dimensionierung der Anlagen wird eine zulässige Drosselmenge mit SWM am Einleitpunkt abgestimmt.

Das Baugrundgutachten wird i.R.d. erneuten Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB an die TöB versandt.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.2 Städtische werke Magdeburg GmbH & Co KG 25.07.2018

a) Stellungnahme:

Das Niederschlagswasser ist nicht nur zu versickern, zu verrieseln oder in ein Gewässer abzuleiten, sondern kann ebenso verdunsten, zwischengespeichert oder anderweitig genutzt werden. Aus diesem Grund ist unter Punkt „3.5.2 Niederschlagswasser“ folgende Formulierung zu ergänzen: „Es sind alle Maßnahmen der lokalen Niederschlagswasserbewirtschaftung auszuschöpfen.“

b) Abwägung:

Der Hinweis wird berücksichtigt und der Begründung Kap. 3.5.2 ergänzt.

Gem. WHG und der Forderung von SWM sind alle Möglichkeiten zur Verbringung des Niederschlagswasser auszuschöpfen (vorbehaltlich der eingeschränkten Möglichkeiten zur Regenwasserentwässerung aufgrund der geologischen Verhältnisse sowie der Altlasten im Plangebiet):

- extensive Dachbegrünung sh. TF 3.4
- flächige Versickerung über die belebte Bodenschicht
- Versickerung über Mulden- / Rigolensystem
- Minimierung der Versiegelung
 - Verwendung von Pflaster
 - keine Versiegelung der Überhangstreifen der Stellplatzanlagen
 - Freiflächenbegrünung
- bauliche Rückhalteanlagen zur Regenentwässerung z.B. Staukanäle, Zisternen

Nach Planung und Dimensionierung der Anlagen wird eine zulässige Drosselmenge mit SWM am Einleitpunkt abgestimmt.

Die abgestimmte Regenentwässerungsplanung wird den jeweiligen TöB's i.R.d. erneuten Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB zugesandt.

Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.3 Umweltamt - Untere Naturschutzbehörde 27.06.2018

a) Stellungnahme:

Es wird angeregt,

1. die einzelne Birke im Nordteil des Plangebiets als zu erhalten festzusetzen.

Begründung zu 1:

Seit Beginn der Planungen für das Gebiet, also schon während der Abrissplanungen bestand Konsens zwischen der unteren Naturschutzbehörde und den jeweiligen Projektträgern, dass dieser Baum zu erhalten ist. Er wurde in jeder Projektphase so geschützt, dass seine Erhaltung auch weiterhin möglich ist. Es ist nicht nachvollziehbar, dass nunmehr eine Planung vorgelegt wird, die seine Beseitigung erfordert.

Angesichts der Größe des Plangebiets und seiner nahezu uneingeschränkten baulichen Nutzbarkeit muss es möglich sein, die Planung so zu gestalten, dass eine Fällung vermieden wird. Der Baum unterfällt dem Schutz der Baumschutzsatzung, es liegt daher im Gegensatz zu der Aussage auf Seite 11 der Begründung zum Bebauungsplan sehr wohl die Betroffenheit eines geschützten Landschaftsbestandteils vor. Eine Baumfällgenehmigung kann für den Baum nicht in Aussicht gestellt werden.

In der Baumschutzsatzung heißt es, dass eine Ausnahme zu genehmigen ist, wenn „eine nach baurechtlichen Vorschriften zulässige Nutzung sonst nicht oder nur unter wesentlichen

Beschränkungen verwirklicht werden kann“. Die Erhaltung eines einzigen Baumes auf einem Baugrundstück von 23.000 m² stellt keine wesentliche Beschränkung dar.

2. den Gehölzbestand auf dem Flurstück 10033 als zu erhalten festzusetzen.

Begründung zu 2:

Unter geringfügiger Modifizierung der Planung für das SO 3 ließe sich der Gehölzbestand erhalten und in die Freiflächenplanung des Gebiets integrieren. Auch hier sind unter anderen Bäume vorhanden, die dem Schutz der Baumschutzsatzung unterfallen. Überdies stellt die Beseitigung des Bestandes eine vermeidbare Beeinträchtigung von Natur und Landschaft dar und wäre daher unzulässig. Auch unter der Berücksichtigung der Zulässigkeitsfiktion der geplanten Eingriffe nach § 13a (2) Nr. 4 BauGB bleibt der Grundsatz bestehen, dass vermeidbare Eingriffe niemals zulässig sind. Dies ist vorliegend der Fall. Es ist möglich auf dem Grundstück von 23.000 m² eine bauliche Lösung zu finden, die diese knapp 500 m² verschont. Dazu ist nur der planerische Wille erforderlich.

b) Abwägung:

Zu 1:

Der Hinweis wurde geprüft und eine Baumkontrolle der Birke veranlasst.

Die Standsicherheit des Baumes ist aufgrund eines Sturmschadens nicht mehr gegeben. Zudem besteht aufgrund von Bodenrissen und einem angehobenen Wurzelteller keinerlei stabile Bodenbindung mehr.

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die Verkehrssicherheit der Birke nicht wieder herstellbar ist und empfiehlt daher die Fällung des Baumes. Dem Hinweis kann daher nicht gefolgt werden.

Die Ergebnisse der Baumkontrolle werden in der Begründung Kap. 5.2.3. ergänzt.

Zu 2:

Es besteht für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes bereits der rechtsverbindliche B-Plan Nr. 312-1 „Verlängerter Westring“. In diesem Bebauungsplan ist der betreffende Bereich als eingeschränktes Gewerbegebiet und überwiegend als überbaubare Grundstücksfläche festgesetzt. Es gibt keine Festsetzung zum betreffenden Gehölzbestand. Es besteht somit ein Vertrauenstatbestand für den Grundstücksbesitzer, dass er Bauland erworben hat und planen kann, ohne grundsätzliche Einschränkungen. Der Vermeidungsgrundsatz von Eingriffen ist unter Beachtung des bestehenden Baurechts somit nachrangig.

Die erforderliche Würdigung der Belange von Natur und Landschaft erfolgte durch die fachgutachterliche Erfassung und Bewertung des Gehölzbestands. Zwar ist die Bewertung des Gutachters hinsichtlich der Baumschutzsatzung nicht korrekt (kein Kleingartenbereich), dennoch handelt es sich aufgrund der Größe nur bei wenigen Bäumen um größere und erhaltenswerte Exemplare. In der Begründung zum B-Plan Seite 34 ist der Baumbestand komplett erfasst und auch hinsichtlich der Baumschutzsatzung korrekt bewertet (9 Gehölze nach Baumschutzsatzung geschützt).

Im Bereich des Baufeldes und im Nahraum (im Zuge der Bauphase vermutlich nicht zu halten) befinden sich 3 nach Baumschutzsatzung geschützte Kirschbäume, 3 nicht geschützte Apfelbäume, 5 nicht geschützte Haselnussbüsche, 2 nicht geschützte Pflaumenbäume, 1 nicht geschützter Nadelbaum und 1 nicht geschützter Walnussbaum.

Der Gehölzbereich hat keinen solchen Wert für das Ortsbild, dass eine Festsetzung als zu erhaltende Gehölzfläche städtebaulich im Rahmen der Änderung des bestehenden Baurechts zu begründen wäre. Naturschutzfachlich hat die Fläche sicher einen Wert als Lebensraum, es wird jedoch durch die Festsetzung eines ca. 100 m langen und 5 m breiten Pflanzgebotstreifens ein entsprechender Ersatz geschaffen. (Die vorhandene vormals gärtnerisch genutzte Fläche umfasst ca. 600 m², wobei hier auch Beete ohne Gehölze enthalten sind). Somit wird flächig für Ersatz gesorgt.

Auch für die nach Baumschutzsatzung zu fällenden Gehölze wird Ersatz ohne Probleme im Geltungsbereich des B-Planes möglich, da u.a. durch die erforderliche Stellplatzbepflanzung und flächige Bepflanzung (Festsetzung 3.1) eine große Zahl neuer Bäume gesichert ist. Gegenüber dem aktuell fast vollständig vegetationslosen Zustand des Gesamtgrundstücks wird sich nach Planrealisierung eine Aufwertung städtebaulich wie hinsichtlich der Belange von Natur und Landschaft ergeben unter Beachtung der getroffenen Festsetzungen zum zulässigen Maß der Bebauung und zur Baumneupflanzung. Hinzu kommt die festgesetzte Flachdachbegrünung. Unter Beachtung dieser Erfassung und Bewertung der Belange von Boden, Natur und Landschaft sowie unter Würdigung des bestehenden Baurechts wird der Eingriff in den Gehölzbestand als zulässig und ohne nachteilige Auswirkungen auf diese Belange bewertet.

Beschluss 2.3: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.4. Kommunalen Aufgabenträger des Öffentlichen Personennahverkehrs, Schreiben vom 04.07.2018

a) Stellungnahme:

Nach dem Vorhaben- und Erschließungsplan soll eine der Zuwegungen am nördlichen Ende des BP-Gebietes auf den vorhandenen Gehweg, welcher parallel zum Gleiskörper der Straßenbahn verläuft, münden. Dies begrüßen wir ausdrücklich, da auf diese Weise das BP-Gebiet auf kürzestem Weg an die Haltestelle Albert-Vater-Straße angebunden wird. Da es an dieser Stelle jedoch keinen Bahnübergang gibt und der Gehweg u. E. nur ca. 1,20 m breit und somit zu schmal für das zu erwartende Fußgängeraufkommen ist, sehen wir die Gefahr, dass Fußgänger zwischen der Haltestelle und der Einmündung der Zuwegung den Gleiskörper ordnungswidrig queren. Dies betrifft insbesondere Fahrgäste, welche aus einer stadtauswärts fahrenden Straßenbahn mit Ziel BP-Gebiet aussteigen. Diese werden die Gleise hinter der Bahn überqueren und laufen dabei Gefahr, von einer stadteinwärts fahrenden Straßenbahn erfasst zu werden. Weiterhin ist zu erwarten, dass Fahrgäste von und zur Bushaltestelle Albert-Vater-Straße ebenfalls an dieser Stelle die Gleise queren werden und damit in gleicher Weise gefährdet sind. Zudem werden diese Fahrgäste quer über die vorhandene Wiese von und zur Bushaltestelle laufen, sodass hier ein Trampelpfad entstehen wird.

Als Aufgabenträger ÖPNV tragen wir Sorge dafür, dass Fahrgäste sicher und bequem von der Haltestelle zum Ziel und zurück gelangen. Daher empfehlen wir die Prüfung, ob in Höhe der Einmündung der Zuwegung ein zusätzlicher Bahnübergang für Fußgänger errichtet werden kann. Wenn ja, empfehlen wir zudem die Anlage eines Gehweges von diesem Bahnübergang zur Bushaltestelle. Die hier aufgeworfenen Fragestellungen sollten u. E. mit den MVB sowie mit Amt 66 und SFM abgestimmt werden.

b) Abwägung:

Der Weg ist bereits heute in dieser Form vorhanden und wird durch Fußgänger genutzt. Die genannten Haltestellen befinden sich in einer angemessenen Entfernung zu den Ein-/Ausgängen des Plangebiets und sind fußläufig zu erreichen. Im weiteren Verfahren wird es einen Termin mit dem Eigentümer (MVB) und dem Tiefbauamt geben, um Abstimmungen aufgrund der Intensivierung der Nutzung zu treffen.

Beschluss 2.4: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

2.5. Untere Straßenverkehrsbehörde, Schreiben vom 27.06.2018:

a) Abwägung:

Die Ausführung Anpassungsbereiche im öffentlichen Verkehrsraum sind im Rahmen des städtebaulichen Vertrages zu regeln. Die BP-Grenze sollte um diese Bereiche erweitert werden.

b) Abwägung:

Der Geltungsbereich wird nicht geändert, da die Anpassungsbereiche (Seitenbahn Harsdorfer Str. und Fußwegeanbindung Europaring) im städtebaulichen Vertrag geregelt werden.

Beschluss 2.5: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

5.39. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 302-5.1 "Therapiezentrum Harsdorfer Straße 22" DS0474/18

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2231-062(VI)18

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 302-5.1 „Therapiezentrum Harsdorfer Straße 22“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 302-5.1 „Therapiezentrum Harsdorfer Straße 22“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen. Die von der Änderung des Entwurfs berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind erneut gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zu beteiligen.

5.40. Grundsatzbeschluss: Sanierung und Wiederbelebung der Festungsanlage Ravelin 2 DS0319/18
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse K, FG und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2232-062(VI)18

1. Der Stadtrat stimmt dem Grundsatzbeschluss zur Sanierung und Wiederbelebung der Festungsanlage Ravelin 2 zu.
2. Der ermittelte Kostenrahmen beträgt 3.365.636,25 EUR. Die Eigenanteile der Landeshauptstadt Magdeburg in Höhe von 673.127 EUR sind entsprechend der Jahresscheiben im städtischen Haushalt einzustellen.

5.41. Verkehrsentwicklungsplan (VEP) 2030plus - Beschluss der Maßnahme (Baustein 4) DS0124/18
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der TOP 5.41 – DS0124/18 wurde von der heutigen Tagesordnung **zurückgezogen**.

6. Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge

6.1.	Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung an weiterführenden Schulen Stadtrat Jannack Fraktion DIE LINKE/future!	A0012/18
------	--	----------

Die Ausschüsse BSS und Juhi empfehlen die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0012/18/1 der SPD-Stadtratsfraktion.

Stadtrat Jannack, Fraktion LINKS für Magdeburg/Tierschutzpartei, erläutert die Intention des vorliegenden Antrages A0012/18. Er signalisiert im Namen seiner Fraktion Zustimmung zum vorliegenden Änderungsantrag A0012/18/1 der SPD-Stadtratsfraktion.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler bringt den Änderungsantrag A0012/18/1 ein.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke nimmt zum Antrag A0012/18 Stellung. Er merkt an, dass bei bestehendem Bedarf der Rechtsanspruch erfüllt werden muss. Er sieht die Schulen in der Pflicht, die entsprechenden Abfragen durchzuführen.

Der Vorsitzende des Ausschusses BSS Stadtrat Heynemann informiert über die Diskussion in der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse BSS und Juhi.

Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, macht ergänzende Ausführungen zur Intention des vorliegenden Änderungsantrages A0012/18/1.

Stadtrat Hempel, Fraktion DIE LINKE/future! widerspricht den Ausführungen des Vorsitzenden der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke und merkt an, dass viele Eltern nicht wissen, dass ein Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung an weiterführenden Schulen besteht. Er signalisiert die Zustimmung zum Änderungsantrag A0012/18/1 der SPD-Stadtratsfraktion.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, unterstützt ebenfalls den vorliegenden Änderungsantrag A0012/18/1 der SPD-Stadtratsfraktion.

Der Vorsitzende der Fraktion LINKS für Magdeburg/Tierschutzpartei Stadtrat Theile hält den Änderungsantrag A0012/18/1 der SPD-Stadtratsfraktion für sinnvoll und signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion als auch zum Antrag A0012/18 des Stadtrates Jannack, Fraktion DIE LINKE/future!.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag A0012/18/1 der SPD-Stadtratsfraktion einstimmig:

Beschluss-Nr. 2233-062(VI)18

Der Änderungsantrag ersetzt den Ursprungsantrag A0012/18.

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister respektive das Jugendamt werden gebeten, nach Ablauf des ersten Schulhalbjahres 2018/2019 an allen weiterführenden Schulen in der Landeshauptstadt Magdeburg eine erneute Bedarfsabfrage zur Hortbetreuung vorzunehmen.

Sollte sich aus der Befragung an der einen oder anderen Schule ein Bedarf ergeben, so ist die Einrichtung eines Betreuungsangebotes an diesen Schulen vorzubereiten.

Unabhängig davon ist zu prüfen, ob bei geringen Bedarfszahlen die betroffenen Kinder auch eine Horteinrichtung an einer anderen Schule in unmittelbarer Nähe nutzen können bzw. nahe gelegene Kinder- und Jugendtageeseinrichtungen diesen Bedarf gemäß den Vorschriften des KiFöG erfüllen können.

Mit der Beschlussfassung zum Änderungsantrag A0012/18/1 der SPD-Stadtratsfraktion hat sich eine Beschlussfassung zum Änderungsantrag A0012/18 des Stadtrates Jannack, Fraktion DIE LINKE/future! **erübrigt**.

6.2.	Ein Herz für Magdeburg - Neue Maßnahmen für eine belebte, attraktive Innenstadt	A0065/18
	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen WV v. 14.06.2018	

Der Ausschuss WTR empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0065/18/1 des Ausschusses StBV.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0065/18/1.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Dr. Grube informiert über die Diskussion im Ausschuss und bringt den Änderungsantrag A0065/18/1 ein.

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/FDP/BfM, bringt den Änderungsantrag A0065/18/1/1 ein.

Stadtrat Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt den Antrag A0065/18 ein.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, stellt den Antrag, aus dem Änderungsantrag A0065/18/1/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM den „Ersatzneubau Strombrücke“ zu streichen.

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/FDP/BfM, erläutert nochmals die Intention des Änderungsantrages A0065/18/1/1.

Stadtrat Schumann, Fraktion CDU/FDP/BfM, hält den Antrag A0065/18 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für sinnvoll.

Der Vorsitzende der Fraktion LINKS für Magdeburg/Tierschutzpartei Stadtrat Theile begrüßt das Anliegen des Antrages A0065/18. Er hält den Änderungsantrag A0065/18/1/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM für überflüssig.

Der Vorsitzende der Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Zander unterstützt den Änderungsantrag A0065/18/1/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM und signalisiert die Ablehnung des Antrages A0065/18 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und des Änderungsantrages A0065/18/1 des Ausschusses StBV.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, verweist auf einen stattgefundenen Workshop unter Teilnahme der IG Innenstadt, welche die geplante Aktion begrüßt. Er signalisiert die Ablehnung zum Änderungsantrag A0065/18/1/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM.

Stadtrat Hempel, Fraktion DIE LINKE/future!, unterstützt den Änderungsantrag A0065/18/1 des Ausschusses StBV und lehnt den Änderungsantrag A0065/18/1/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM ab.

Stadtrat Wendenkamp, Fraktion DIE LINKE/future! verweist auf eine aktuelle Studie zur Feinstaubbelastung in der Innenstadt.

Im Rahmen der weiteren Diskussion legt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper seine Auffassung zum Vorhaben dar. Er macht dabei deutlich, dass er die Sperrung der Ernst-Reuter-Allee ablehnt.

Stadtrat Hoffmann, Fraktion CDU/FDP/BfM, spricht sich dafür aus, die Mittelstandhändler zu unterstützen.

Stadtrat Assmann, erläutert nochmals die Intention des Antrages A0065/18.

Nach umfangreicher Diskussion bringt Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den GO-Antrag – Überweisung des Antrags A0065/18 in die Ausschüsse WTR und StBV – ein.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, spricht sich gegen eine Überweisung des Antrages A0065/18 in den Ausschuss WTR aus.

Gemäß GO-Antrag des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Der Antrag A0065/18 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die vorliegenden Änderungsanträge A0065/18/1 des Ausschusses StBV und A0065/18/1/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM werden in die Ausschüsse WTR und StBV überwiesen.

6.3.	Kordinator für einheitliche Anweisung für den Notfall	A0070/18
	Fraktion CDU/FDP/BfM und SPD-Stadtratsfraktion	
	WV v. 14.06.2018	

Der TOP 6.3 – A0070/18 wird vertagt und in der Haushaltsberatung am 10.12.2018 beraten.

Neuanträge

- 6.4. Planungen der Deutschen Bahn für den Kölner Platz A0157/18
Fraktion CDU/FDP/BfM
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0157/18 in die Ausschüsse VW, StBV, WTR und K – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0157/18 wird in die Ausschüsse VW, StBV, WTR und K überwiesen.

- 6.5. Tourismuskonzept Herrenkrug A0158/18
Fraktion CDU/FDP/BfM
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0158/18 in die Ausschüsse WTR, BSS, StBV und K – vor.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Dr. Grube erklärt, dass der Ausschuss StBV in dieser Frage nicht zuständig ist und bittet darum den Ausschuss StBV zu streichen.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag und unter Beachtung des gegebenen Hinweises des Vorsitzenden des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0158/18 wird in die Ausschüsse WTR, BSS und K überwiesen.

- 6.6. Wasserspiele auf dem Olvenstedter Platz A0163/18
Fraktion DIE LINKE/future!
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0163/18 in den Ausschuss StBV vor, der durch Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, um den BA SFM ergänzt wird.

Gemäß ergänztem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0163/18 der Fraktion DIE LINKE/future! wird in den Ausschuss StBV und in den BA SFM überwiesen.

- 6.7. Baumpatenschaften besser bewerben A0164/18
 Fraktion DIE LINKE/future!
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0164/18 in die Ausschüsse KRB, UwE und in den BA SFM – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0164/18 wird in die Ausschüsse KRB, UwE und in den BA SFM überwiesen.

- 6.8. Finanzielle Unterstützung für den Tierschutzverein "Bündnis für A0167/18
 Tiere e. V."
 Stadträtin Tietge
 Fraktion LINKS für Magdeburg/Tierschutzpartei
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0167/18 in den Ausschuss FG – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0167/18 der Fraktion LINKS für Magdeburg/Tierschutzpartei wird in den Ausschuss FG überwiesen.

Der vorliegende Änderungsantrag A0167/18/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM wird in die Beratung mit einbezogen.

- 6.9. Konzept "Übertragung der Stadtratssitzungen verbessern" A0170/18
 erstellen
 Interfraktionell
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0170/18 in die Ausschüsse KRB, VW und FG – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der interfraktionelle Antrag A0170/18 wird in die Ausschüsse KRB, VW und FG überwiesen.

- 6.13. Verkehrsinsel am Sohlener Friedhof A0150/18
Ortsbürgermeister Beyendorf/Sohlen
-

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion CDU/FDP/BfM – Überweisung des Antrages A0150/18 in den Ausschuss StBV – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0150/18 des Ortsbürgermeisters Beyendorf/Sohlen wird in den Ausschuss StBV überwiesen.

- 6.14. Straßenbahnhaltestellen sicherer machen A0159/18
Fraktion DIE LINKE/future!
-

Gemäß vorliegendem Antrag A0159/18 der Fraktion DIE LINKE/future! **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 2235-062(VI)18

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, mit welchen kurzfristigen Maßnahmen, zum Beispiel Fahrbahnmarkierungen, die Sicherheit an Straßenbahnhaltestellen erhöht werden kann.

- 6.15. Wasserpegelmessstation Sülzebrücke, Sohlener Hauptstraße A0169/18
Fraktion Magdeburger Gartenpartei
-

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der Änderungsantrag A0169/18/1 der Fraktion Magdeburger Gartenpartei vor.

Gemäß Antrag A0169/18 der Fraktion Magdeburger Gartenpartei **beschließt** der Stadtrat mit 27 Ja-, 14 Neinstimmen und einigen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2236-062(VI)18

Den Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, eine digitale Wasserpegelmessstation an der in Sülzebrücke Sohlener Hauptstraße, Beyendorf-Sohlen installieren zu lassen und welche Kosten für die Installation entstehen würden.

Der vorliegende Änderungsantrag A0169/18/1 der Fraktion Magdeburger Gartenpartei wird in die Prüfung mit einbezogen.

6.16. Lückenschluss Fermersleber Weg/Lemsdorfer Weg A0151/18
 Interfraktionell

Gemäß vorliegendem interfraktionellen Antrag A0151/18 **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 2237-062(VI)18

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob ein freihändiger Ankauf der Arrondierungsflächen für den Lückenschluss Fermersleber Weg/Lemsdorfer Weg (siehe dazu Investitionsprioritätenliste 2019-2022, Anlage 9, Ziff. 7) möglich ist und die seit Beschlussfassung der „Radverkehrskonzeption 2004 bis 2012“ notwendige Maßnahme bereits in 2020 begonnen und in 2021 abgeschlossen werden kann.

6.17. Aufweitung der Engstelle Wilhelm-Külz-Straße/Sachsenring A0152/18
 Interfraktionell

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke bringt den Änderungsantrag A0152/18/1 ein und erklärt, dass Prüfaufträge klar definiert sein müssen. Er kündigt an, bei Ablehnung zum Änderungsantrag A0152/18/1 die Überweisung des A0152/18 zu beantragen.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler spricht sich gegen die Annahme des Änderungsantrages A0152/18/1 aus.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 17 Jastimmen und zahlreichen Enthaltungen:

Der Änderungsantrag A0152/18/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM –

Der Beschlusstext ist folgt zu formulieren

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, prüfen zu lassen, **ob** die stark von Fußgänger*innen und Radfahrer*innen benutzte Engstelle Wilhelm-Külz-Straße/Sachsenring verbreitert werden kann. –

wird **abgelehnt**.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke bringt den GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0152/18 in den Ausschuss StBV – ein.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Jastimmen:

Der GO-Antrag des Vorsitzenden der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke – Überweisung des Antrages A0152/18 in den Ausschuss StBV – wird **abgelehnt**.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller geht auf die Frage der Formalitäten eines Prüfantrage ein.

Gemäß interfraktionellem Antrag A0152/18 **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 14 Gegenstimmen und zahlreichen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2238-062(VI)18

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, prüfen zu lassen, wie die stark von Fußgänger*innen und Radfahrer*innen benutzte Engstelle Wilhelm-Külz-Straße/Sachsenring verbreitert werden kann.

6.18.	Doppelnutzung Revisionswege entlang 2.NSV als Radschnellverbindung	A0153/18
	Interfraktionell	

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, bringt den interfraktionellen Antrag A0153/18 ein.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 16 Jastimmen:

Der vorliegende Änderungsantrag A0153/18/1 der Fraktion CDU/FDP/BfM –

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen **ob** die Revisionswege der MVB entlang der 2. Nord-Süd-Verbindung zwischen Damaschkeplatz und Kannenstieg zukünftig als Radschnellverbindung genutzt werden können. –

wird **abgelehnt**.

Gemäß interfraktionellem Antrag A0153/18 **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 17 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2239-062(VI)18

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen wie die Revisionswege der MVB entlang der 2. Nord-Süd-Verbindung zwischen Damaschkeplatz und Kannenstieg zukünftig als Radschnellverbindung genutzt werden können.

6.19. Rolltreppen am Kölner Platz

A0154/18

Interfraktionell

Die Fraktion DIE LINKE/future! bittet darum, die Ergebnisse der Prüfung auch im Ausschuss VW vorzustellen.

Gemäß interfraktionellem Antrag A0154/18 **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung der Bitte der Fraktion DIE LINKE/future! einstimmig:

Beschluss-Nr. 2240-062(VI)18

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob es grundsätzlich möglich wäre, die Treppenaufgänge von der künftigen Straßenbahnhaltestelle ‚Kölner Platz‘ zu den Gleisen 1/2, 3/4 und 7/8/9 jeweils mit einer Rolltreppe nach oben auszustatten.

Neben der technischen und konstruktiven Prüfung eines solchen Umbaus sind die Kosten für den Einbau zu ermitteln. Dazu sind sofort Gespräche mit der Deutschen Bahn zu führen.

Die Ergebnisse der Prüfung sind im Ausschuss StBV, VW und FG vom für diesen Teil mit dem Bauvorhaben befassten Ingenieurbüro vorzustellen.

6.20. Aufstellen zusätzlicher Papierkörbe

A0155/18

Fraktion CDU/FDP/BfM und SPD-Stadtratsfraktion

Gemäß Antrag A0155/18 der Fraktion CDU/FDP/BfM und SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 2241-062(VI)18

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zusätzliche Papierkörbe in den Bereichen der MDCC-Arena, der GETEC-Arena, in der Friedrich-Ebert-Straße und im Stadtpark aufstellen zu lassen.

6.21. Gemeinsame Nutzung Geh- und Radweg A0156/18
 Fraktion CDU/FDP/BfM

Gemäß Antrag A0156/18 der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2242-062(VI)18

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob auf breiten Gehwegen in der Landeshauptstadt Magdeburg eine gemeinsame Nutzung als Geh- und Radweg (Zeichen 240) erfolgen kann. Der Radweg soll untergeordnet sein.

6.22. Mehr hauptamtliche Beauftragte für die Landeshauptstadt prüfen A0165/18
 Fraktion DIE LINKE/future!

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen:

Beschluss-Nr. 2243-062(VI)18

Der Antrag A0165/18 der Fraktion DIE LINKE/future! –

1. Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, in welchen kreisfreien Städten Ostdeutschlands mit einer Einwohnerzahl zwischen 100.000 und 600.000 es auf Grundlage kommunalrechtlicher Regelungen jeweils wie viele hauptamtlich tätige Beauftragte in jeweils welcher Stadtverwaltung mit jeweils welchen Funktionszuschreibungen gibt. Über das Ergebnis der Prüfung soll der Stadtrat in einer tabellarischen Übersicht informiert werden.
2. Der Oberbürgermeister soll im Ergebnis der Prüfung unter Ziffer 1 auch prüfen, ob es zukünftig weitere hauptamtliche Beauftragte geben sollte, insbesondere für Seniorinnen und Senioren, für Geflüchtete, zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von Einwohnerinnen und Einwohnern, für Bürger(innen)beteiligung und Partizipation sowie zur Förderung des Radverkehrs. Die Ergebnisse der Prüfung soll er in einer Stellungnahme darstellen, die sich mit gesellschaftlichen Problemlagen und ausstehenden Lösungen in der Landeshauptstadt auseinandersetzt. –

wird **abgelehnt**.

6.23. ÖPNV-Vermarktung touristischer Ziele und Sehenswürdigkeiten bei marego. A0166/18

Fraktion DIE LINKE/future!

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2244-062(VI)18

Der Antrag A0166/18 der Fraktion DIE LINKE/future! –

Der Oberbürgermeister wird beauftragt - idealerweise unter Zuhilfenahme von Partner wie der MMKT, MVB und Weiße Flotte u.a.m. - sich dafür einzusetzen, dass im marego.-Verkehrsverbund nach Möglichkeit beginnend mit dem nächsten Fahrplanwechsel regelmäßig ein informatives Kundenmagazin sowie zum besseren Marketing der Erreichbarkeit touristischer (Nah)Erholungsziele unserer Landeshauptstadt und der Region mit dem ÖPNV im marego.-Gebiet Infobroschüren/Werbeflyer usw. erscheinen und an den bekannten Informations- und Verkehrsstellen der marego.-Partner ausgelegt werden.

Dem Stadtrat ist darüber bis spätestens Mai 2019 zu berichten. –

wird **abgelehnt**.

6.24. Sicherung des Fußweges Marktbreite in Höhe Nordseite Olven 1 A0161/18

Stadtrat Hausmann, Stadtrat Dr. Wiebe, Stadträtin Nowotny

Gemäß Antrag A0161/18 der Stadträte Hausmann und Dr. Wiebe, SPD-Stadtratsfraktion und der Stadträtin Nowotny, Fraktion DIE LINKE/future! **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme:

Beschluss-Nr. 2245-062(VI)18

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, inwieweit kurzfristig der Zustand des Fußweges am Beginn der verlängerten Marktbreite in der Höhe Nordseite des Platzes Olven 1 dahingehend gesichert werden kann, dass die Barrierefreiheit wieder gegeben ist.

- 6.25. Querung an der Nordseite der Arndtstraße/ Ecke Große Diesdorfer Straße A0162/18
 Stadträtin Keune, Stadtrat Lischka
-

Gemäß Antrag A0162/18 der Stadträtin Keune und des Stadtrates Lischka, SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 2246-062(VI)18

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, dass unzulässige Parken und Halten von PKW-Verkehrsteilnehmer*innen an der Querung der Nordseite der Arndtstr./ Ecke Diesdorfer Straße zu unterbinden. Dabei soll unter anderem eine bauliche Maßnahme – als Vorzugsvariante - geprüft werden, die vorsieht, die bestehende Quermöglichkeit bis an den Fahrbahnrand – analog zum Lessingplatz – zu verlängern. Außerdem soll geprüft werden, ob diese Vorzugsvariante kurzfristig umgesetzt werden kann.

- 6.26. Einrichtung eines Fahrradweges auf der westlichen Seite des Westrings A0168/18
 SPD-Stadtratsfraktion
-

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion CDU/FDP/BfM – Überweisung des Antrages A0168/18 in den Ausschuss StBV – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0168/18 der SPD-Stadtratsfraktion wird in den Ausschuss StBV überwiesen.

- 6.27. Präventive Maßnahmen gegen Blaualgen im Neustädter See A0171/18
 SPD-Stadtratsfraktion
-

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion CDU/FDP/BfM – Überweisung des Antrages A0171/18 in die Ausschüsse BSS und UwE – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0171/18 der SPD-Stadtratsfraktion wird in die Ausschüsse BSS und UwE überwiesen.

6.28. Renaturierung der Fließgewässer im Stadtgebiet

A0104/18

Ausschuss UwE

Gemäß vorliegendem Antrag A0104/18 des Ausschusses UwE **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen:

Beschluss-Nr. 2247-062(VI)18

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Möglichkeiten einer Renaturierung der Fließgewässer im Stadtgebiet zu prüfen.

Das Prüfergebnis ist dem Ausschuss für Umwelt und Energie, dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr und dem Stadtrat vorzulegen.

7. Einwohnerfragestunde

Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.

7.1. Herr Nikolai Saffhausen

Ich hab nochmal die Frage, die ich letztes Mal gestellt habe und es gibt welche vom Stadtrat, die mich auch kennen, wo ich mich auch gemeldet habe. Meine Frage ist, wir haben Eigentumsgrundstücke und wir werden total benachteiligt, in dem Sinne, man hat mir erzählt, dass der Stadtrat angeblich zugestimmt hat, dass der Gübser Weg, der private Weg, einfach zugemacht werden durfte, ohne dass die Feuerwehr durch durfte. Die Dramatik ist auch so, dass die Leute das als Bauland erworben haben und ich habe sozusagen eine ältere Dame mal kennen gelernt und ich hab das dann so auf Risiko mal übernommen.

Das Problem ist, dass der Gartenverein, Gübser Verein heißt der oder Gübser Damm Verein, dass der uns richtig Probleme macht und dass ich das auch im Stadtrat bekannt gegeben habe, die Situation auch geschildert habe. Die Grenzen sind nicht so richtig ordnungsgemäß gemacht worden. Dass die Grenzsteine gestohlen worden sind, ist ein längeres Verfahren. Und ich wollte gerne mal wissen, was Sie aus der Ecke machen wollen oder was da für eine Entwicklung eigentlich besteht. D. h., die Lärmschutzwand ist nicht neu eingezeichnet worden.

Also ich könnte Ihnen viele Fragen stellen und man kriegt immer vertröstende Antworten, sage ich mal so. Also wir sind auch als Eigentümer ein bisschen verärgert und sind auch sehr bedrückt. Und da wollte ich mal fragen, ob das im Sinne des Stadtrates ist. Das wollte ich mal fragen.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Herrn Dr. Scheidemann:

In seiner Beantwortung verweist der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann darauf, dass es sich teilweise um privatrechtliche Probleme zwischen den Eigentümer und dem Gartenverein handelt. Er kündigt an, dass nach Vorlage eines entsprechenden Planes auf dessen Grundlage nochmals ein klärendes Gespräch geführt wird.

Zum Hinweis des Herrn Saffhausen auf die ihm gegenüber getroffene Aussage hinsichtlich eines Verbotes der Stadt äußert der Beigeordnete, sich das in diesem Bereich nicht vorstellen zu können. Eine Klärung könne erst erfolgen, wenn ihm der entsprechende Plan vorliegt.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

7.2. Herr Hans-Joachim Steffens

Schönen guten Abend, mein Name ist Steffens, Hans-Joachim, Vorsitzender von der Gartenanlage „Am Unterbär“.

Ich habe hier mal eine Frage. Und zwar nach der Grundlage vom 15.11.2018 vom Dezernat IV, 40 b, hieß es eindeutig, Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der Grundschulkapazitäten in Cracau. Hier besonders der Punkt 3. *„Die Verwaltung wird beauftragt, den Verbund der Gartenfreunde und den Kleingärten „Am Unterbär“ über den Flächenbedarf von 7.000 m² für den Schulneubau zu informieren.“* Ich sehe das so: Warum soll unbedingt eine Gartenanlage daran glauben, wenn es im Umfeld mehrere Freiflächen gibt. Denn es hieß eindeutig, dass unsere Anlage, vor Jahren wurde uns schon gesagt, unsere Anlage ist nicht für diesen Zweck vorgesehen. D. h., Ihnen ist ja bekannt, dass durch Hochwasser einige der Gartenanlagen geschlossen werden mussten – Ostelbe und Zitadelle. Dann wurde diesen Gartenfreunden geraten, vom Stadtverband aus, gehen Sie bitte zu der Anlage „Unterbär“ oder „Friede und Einheit“.

Jetzt habe ich da seit 2015/16 neue Pächter drinnen, die von 3.000 bis 13.000 investiert haben und jetzt kriegen sie auf einmal die Nachricht, dass diese Anlage bebaut werden soll.

Ich finde das absolut nicht in Ordnung. Dann wurde ja eigentlich gesagt, es werden die Gartenfreunde mal informiert. Aber wir haben es ja schon anders erfahren, das kam ja erst in die Presse, bevor man uns überhaupt informiert hat oder mit uns überhaupt gesprochen hat. Das ist schon das Zweite, was nicht okay ist. Man sollte erstmal mit den Eigentümern sprechen und nicht hinterher schon sagen, wir machen dies und jenes. Wie gesagt, ich habe da jetzt großen Trouble mit den Gartenpächtern – ist logisch. Aber wie gesagt, wir sehen das nicht ein, dass diese Anlage bebaut wird. Wir haben auch Fledermäuse. Ich könnte noch eine Liste reinstellen, was für seltene Tiere bei uns in der Anlage sind. Und wenn man das bedenkt, dass durch die Panzerbrücke, wie man sie nennt, die Bäume nicht entfernt werden durften wegen Fledermäusen, dann stelle ich hier die Frage, wieso das bei uns auf einmal so veranstaltet wird oder bestimmt wird. Bestimmt ist noch nicht, aber warum es dazu kommt. Das ist meine Frage, die ich hier gerne beantwortet hätte, ob das irgendwann mal zutrifft oder auch nicht. Aber wie gesagt, diese Anlage „Am Unterbär“, wir sind 106 Jahre alt, das ist schon ein stattliches Alter. Und wie gesagt, wir haben – vielleicht durch die Presse bekannt – die Anlage dürfte die einzige sein, in der in Magdeburg noch Veranstaltungen stattfinden, Familienfeste stattfinden und wo findet das eigentlich in den Gartenanlagen noch statt. Also, ich möchte gerne, dass unsere Anlage diesbezüglich erhalten bleibt.

Ich bedanke mich.

7.3. Herr Rainer Michlinski

Mein Name ist Rainer Michlinski, ich bin vom Kleingarten „Fort I“, Schanzenweg 4.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrter Herr Stadtratsvorsitzender, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte und sehr geehrte Bürger. Unsere Gartenanlage besteht seit 1902 und wir haben in dieser Zeit sehr viel Engagement reingesteckt, haben auf eigene Kosten ohne von dem Verband der Gartenfreunde unterstützt worden zu sein unsere Anlage gehegt, gepflegt, erweitert, aufgebessert und wir haben neue Wasserleitungen gelegt. Wir haben vier neue Sicherungsschranken eingebaut mit Leitungen und es stehen noch vier neue an u. a. auch auf diesem Gebiet, wo evtl. das Schulgebäude stehen soll. Und da frage ich mich, wozu haben

wir das gemacht, warum wurden wir nicht früher informiert. Und dann frage ich auch weiter, was passiert, wenn diese Gartenanlage – die wird automatisch dann sterben, das ist Fakt, durch den Baulärm, durch den Baudreck – ob es bei 6.000 m² bleibt, ist die zweite Frage, weil, in diesen 6.000 m² sind noch keine Einrichtungsflächen für Baugeräte usw. benannt. Das heißt also, es werden noch mehr Quadratmeter entstehen, Parkplätze habe ich auch nicht erkennen können, also haben wir auch nicht, unser Verein, erkennen können. Dann geht man an die „Grüne Lunge“ sozusagen zwischen Alt-Fermersleben, Buckau und Reform. Wo wollen Sie nachher Kleingärtner noch unterbringen, wenn z. B. das Überflutungsgebiet und evtl. noch anstehende Überflutungsgebiete auch dicht gemacht werden müssen. Es ist doch eigentlich nur noch die einzige Anlage da in diesem Bereich, wo Bürger aus Buckau, Fermersleben und Reform dort unterkommen. Ja, wir haben noch nicht mal geprüft, was für Tiere drinnen sind und so. Da ist auch Rücksicht zu nehmen. Da hat keiner drauf geachtet. Und dann geht es noch um den Verkehrsweg. Es ist eine, ich sage mal, eine Rennstrecke zwischen Leipziger Straße und Schönebecker Straße. Die Autos rasen da durch, es entsteht zur Rush-Hour ein Riesenstau, d. h. Abgase und dgl. Dann ist eine Verengung ausgerechnet in einem Bogen, und zwar Höhe Hettstedter Straße, wo wir selbst als Gärtner und auch unsere Besucher usw. kaum Einsicht haben auf den Schanzenweg Richtung Leipziger Straße. Also, auch für die Kinder wäre das eine riesen Gefahr, diese Straße zu überqueren. Auf unserer Seite, direkt an der Gartenanlage ist ein unbefestigter Fußgängerweg von ca. 60 cm maximal, nein, ich verbessere, Entschuldigung, bei mindestens 30 cm und irgendwann geht er dann schon in 60 cm über. Ja, meine Frage: Warum wird ausgerechnet unsere Anlage dicht gemacht. Familien, wir haben Zuwachs bekommen 2018 von insgesamt – nur 2018 – neun Pächter. Aus dem Grund, weil auch 2018 neun Pächter aufgegeben haben, entweder durch Sterbefall in der Familie oder der Pächter selbst oder Krankheit. Und davon sind fünf Familien mit Kindern dazu gekommen. Wir haben einen Stand von 21 Familien mit insgesamt 38 Kindern. Wir haben im Sommer einen sehr hohen Kinderzuwachs durch Enkelkinder usw. Also, es ist doch wirklich ein Erholungsgebiet für die Kinder, für die Eltern, für arme Leute ist es ein Zusätzliches, dass sie Gemüse und Obst anbauen können. Auch, wo sollen die hin, wenn denen der Garten weggenommen wird? Ich sage mal, entweder, manche, die labil sind, die enden vielleicht im Alkohol oder manche drehen durch. Ich weiß es nicht. Will ich mir auch keine Gedanken drüber machen. Ich kämpfe lieber darum. Und ich möchte wirklich wissen, warum unsere Anlage? Ich möchte aber auch gleich erwähnen, dass ich auch es ablehne, dass andere Kleingärten platt gemacht werden.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Beginnend macht der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper darauf aufmerksam, seine Ausführungen auf beide betreffenden Kleingartenanlagen zu beziehen.

Er verweist auf den mit Beschlussfassung des Stadtrates erteilten Auftrag an die Stadtverwaltung, auf Grund der erhöhten Anzahl an Schülern, in den Bereichen Buckau/Fermersleben und Cracau Standorte für den Neubau von zwei Schulen zu suchen. Hierzu wurden im Ergebnis von Beratungen im Ausschuss BSS sowie des Fachbereiches Liegenschaftsservice verschiedene Standortvorschläge unterbreitet. Diese wurden im Zusammenwirken von Umweltamt, Liegenschaftsservice und den Fachbereichen Liegenschaftsservice sowie Schule und Sport unter Würdigung aller Aspekte auf ihre Eignung als Schulstandorte geprüft.

Eingehend auf den Standort Schanzenweg legt er dar, dass dieser eine Größe von 30.800 m² umfasst, gesucht werde hier jedoch eine Fläche von ungefähr 6.000 bis 7.000 m², da hier bereits Sportanlagen vorhanden sind. Dies bedeute ca. 1/5 bis ca. 1/4 der vorhandenen Sparte für den Schulstandort. Insbesondere verweist er darauf, dass seitens der Verwaltung insgesamt 14 Standortvorschläge vorgelegt worden, welche auch in einem Artikel der Volksstimme dargestellt wurden, und im Ergebnis eines Abwägungsprozesses als mögliche Standorte infrage kommen. Hierbei sei es jedoch wichtig zu wissen, dass sich von diesen Standorten acht nicht im

Eigentum der Stadt befinden. Bei den fünf im Eigentum der Stadt befindlichen Standorten sind jedoch immer Kleingartensparten betroffen.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper bestätigt im Weiteren, dass es auch möglich sei, von diesen Standorten Abstand zu nehmen. Dann müsse jedoch über die Standorte geredet werden, die sich in Privateigentum befinden, und entsprechende Verhandlungen aufgenommen werden. Er äußert seine Befürchtung, dass, wenn seitens des Stadtrates eine Beschlussfassung zu einem privaten Standort erfolgte, sich die erforderlichen Verhandlungen mit dem Eigentümer schwierig gestalten werden, vor allem die preislichen Verhandlungen, wenn zuvor in der Presse entsprechende Veröffentlichungen zum Standort erfolgen.

In seinen weiteren Ausführungen informiert der Oberbürgermeister über die Verfahrensweise der Veröffentlichung von Beschlussvorlagen und verweist darauf, dass alle öffentlichen Dokumente nach Behandlung dienstags in seiner Dienstberatung für das Internet freigeschaltet werden und somit von Jedem dort eingesehen werden können. Er äußert seine Auffassung, dass, wenn bereits zuvor eine entsprechende Information an die Kleingärtner über den Vorschlag der Verwaltung erfolgt wäre, von Betroffenen die Presse informiert worden wäre und eine entsprechende Berichterstattung stattgefunden hätte. Ebenfalls äußert er sein Verständnis über den geäußerten Unmut der Kleingärtner und merkt an, dass dieser Protest jedoch erwartet wurde. Gleichfalls merkt er an, dass dieser geäußerte Protest in die zu führende Debatte mit einbezogen werden muss. Hier muss eine Abwägung vorgenommen werden unter Beachtung solcher Faktoren wie z.B. die Höhe der Belegung, wieviel Gärten in den nächsten Jahren freistehen werden sowie der Zeitraum des Bestehens der Gartensparte. Geprüft werden muss auch, ob eine Fläche von 6.000 m² ausreichend ist. Er verweist darauf, dass diese Klärung im Rahmen eines B-Plan-Verfahrens erfolgt, an dem die Bürger beteiligt werden, welches jedoch ergebnisoffen sein wird.

Insbesondere verweist der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper darauf, dass, wenn der Stadtrat einer Standortuntersuchung nicht zustimmt, die Diskussion zu den beiden Standorten beendet ist. Der Stadtrat müsse nun entscheiden, ob eine weitere Untersuchung der beiden vorgeschlagenen Standorte erfolgt oder nicht. Die Verwaltung werde die Entscheidung des Stadtrates akzeptieren. Hinsichtlich der beiden Standortvorschläge argumentiert er nochmals, dass diese erfolgten, da diese Standorte von der Größenordnung her, nur einen Teil der Gartensparten beanspruchen und möglicherweise eine Kooperation zwischen Schule, Schulgarten und Kleingärtnern hergestellt werden kann. Dabei handelt es sich um eine Empfehlung der Verwaltung und des Oberbürgermeisters, und letztendlich entscheidet der Stadtrat, welcher Standort es sein soll. Herr Dr. Trümper bezeichnet es als gut, dass die Vertreter der Kleingartensparten heute zur Sitzung dabei sind. So müssen sie ihre Informationen nicht über die Presse erhalten und der Stadtrat wurde persönlich über die Probleme der Kleingärtner informiert. Die Mitglieder des Stadtrates werden sich nunmehr in den entsprechenden Fachausschüssen und in ihren Fraktionen mit diesen Problemen befassen und im Januar, ggf. auch zu einem späteren Zeitpunkt, einen Beschluss fassen.

Hinsichtlich des Zeitpunktes der Beschlussfassung macht der Oberbürgermeister jedoch darauf aufmerksam, dass eine Verschiebung der Beschlussfassung auf Februar oder März 2019 den Nachteil mit sich bringt, dass bis dahin weiter die Unsicherheit unter den Kleingärtnern herrscht. Diese wollen jedoch schnellstmöglich Sicherheit haben und wissen, wie es weitergeht. Er versichert, dass es nicht Wille der Verwaltung ist, durch ein langjähriges B-Plan-Verfahren zu verursachen, dass freiwerdende Gärten nicht wieder belegt werden. Auch die Verwaltung ist an einer frühen Entscheidung interessiert. Begründend verweist er auf die entstehenden Kosten für zu beauftragende Gutachter, welche über mehrere Vegetationsperioden hinweg das Vorhandensein von Tierpopulationen untersuchen sollen. Wenn jedoch der Verwaltung von vornherein bekannt sei, dass dies nicht gewollt ist, müsse kein entsprechender Aufwand betrieben und Kosten aufgewendet werden.

Zusammenfassend legt er dar, dass nun abgewartet werden müsse, wie der Stadtrat entscheidet. Für ihn seien auch alle anderen vorgeschlagenen Standorte möglich, es müsse aber auch umsetzbar sein, Grundstücke von einem Privateigentümer zu erwerben. Als Beispiel benennt er, dass bereits nach der Presseveröffentlichung zu den Standorten ein Privateigentümer geäußert habe, sein Grundstück nicht verkaufen zu wollen.

Herr Dr. Trümper legt seine Sichtweise dar, dass zu dieser von ihm dargelegten Gemengelage eher schneller entschieden werden soll, damit seitens der Kleingärtner Klarheit besteht, wie es weitergehen wird.

Er äußert seinen Wunsch, dass die betreffenden Kleingärtner zur Ruhe kommen können und versichert abschließend, dass auf alle Belange der Kleingärtner, die vorgetragen werden, auch Rücksicht genommen wird.

Auf Nachfrage des Bürgers Herrn Michinski hinsichtlich möglicher Prüfungen auch anderer Flächen und seiner geäußerten Auffassung, dass hierfür finanzielle Mittel vorhanden sein sollten, legt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper dar, dass noch nicht bekannt sei, welcher Standort, der erworben werden muss, wieviel Kosten verursachen wird. Ebenso ist nicht bekannt, welche Entschädigungszahlungen für betroffene Kleingärten vorgenommen werden müssten. Von ihm wurde nur die Aussage getroffen, welche Standorte geeignet wären, nun müsse die endgültige Entscheidung abgewartet werden.

Insbesondere merkt er an, dass, wenn weitere Standortvorschläge unterbreitet werden, auch diese untersucht werden können. Weitere Vorschläge dürften aber nicht so einfach sein, da seitens der Verwaltung bereits umfassende Standortprüfungen vorgenommen wurden.

Im Weiteren legt er seine Sicht dar, dass es unter planungsrechtlichen Aspekten keinen Sinn mache, z.B. neben der bestehenden Grundschule Buckau, eine weitere zu errichten. Er begründet, dass zwei Bereiche, die Schüler aufnehmen, gebraucht werden und nicht ein Bereich mit zwei Schulen.

8. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

8.1. Schriftliche Anfrage (F0261/18) der Stadträtin Schumann, Fraktion CDU/FDP/BfM

Bekämpfung illegaler Graffitis und Aufkleber

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

illegale Graffitis, Schmierereien und Aufkleber verschandeln das Stadtbild.

Neben freien Flächen an Brücken und Häusern sind besonders Stromkästen, Telekom-Kästen, Laternenmasten und Verkehrsschilder betroffen.

Zur Beseitigung dieser Verschmutzungen ist allein bürgerschaftliches Engagement, z.B. Verschmutzungen an Haltestellenfahrplänen zeitnah zu entfernen, nicht ausreichend. Die Stadt muss sich dieses Problems annehmen.

Die AQB besaß einen „Trupp“ aus sieben Personen, die u.a. illegal angebrachte Aufkleber an Laternenmasten im Stadtgebiet entfernt haben. Die Maßnahme konnte wegen der Temperaturen nur von April bis Oktober durchgeführt werden, da das entsprechende

Lösungsmittel nur dann Wirkung zeigte. Hierbei durften nur städtische Anlagen gesäubert werden. Aufgrund der knappen Fördermittel und des hohen finanziellen Aufwandes bestand die Maßnahme nur drei Jahre bis 2016.

Jedoch ist diese Maßnahme gerade auch im Hinblick auf das Gesamterscheinungsbild der Stadt sehr sinnvoll und wichtig, um eine sofortige/regelmäßige Beseitigung vor Neuverschmutzung sicher zu stellen.

Bezüglich der Verschmutzungen und der illegalen Graffitis an Telekom-Kästen wurden Gespräche mit der Telekom geführt. Diese wies auf die Initiative „Bunt statt grau“ hin.

Deshalb frage ich an:

1. Ist angedacht, die Maßnahme der AQB zur Entfernung der illegal angebrachten Aufkleber durch Bereitstellung der finanziellen Mittel wieder zu „beleben“?
Wenn ja, ab wann?
Wenn nein: Welche Möglichkeiten sieht die Stadt, diese Aufkleber in regelmäßigen kurzen Abständen entfernen zu lassen?
2. Ist die Initiative der Telekom „Bunt statt grau“ bekannt? Wenn ja, wie kann es sein, dass aus Magdeburg bisher noch keine Anfrage diesbezüglich vorliegt?
 - a. Welche Möglichkeiten sehen Sie, diese in unserer Stadt bekannt(er) zu machen?
 - b. Könnten Sie sich vorstellen, die Schulen und Kindergärten durch gesonderte Aktionen oder die Bereitstellung von finanziellen Mittel bei der Teilnahme an dieser Initiative zu unterstützen?

Antwort der Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Borris:

Die Beigeordnete Frau Borris geht in ihrer Beantwortung auf die Fragestellung die AQB betreffend ein und führt aus, dass beantragte Maßnahmen auch umgesetzt werden. Ihr sei jedoch nicht bekannt, dass die Maßnahme zur Entfernung von illegalen Aufklebern jetzt Bestandteil der entsprechenden Anträge bzw. Projekte beim Jobcenter ist. Sie kündigt an, eine Anfrage an die AQB zu richten, ob diese Maßnahme hier ins Kalkül gezogen wird. Die Beigeordnete Frau Borris merkt an, dass finanzielle Mittel nur gestrichen werden, weil Prioritäten gesetzt wurden. Für das Jahr 2019 sind jedoch beim Jobcenter Mittel vorhanden, dass durchaus alle beantragten Maßnahmen umgesetzt werden könnten.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.2. Schriftliche Anfrage (F0258/18) des Stadtrates Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion

Stand Marktbreite

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Sanierung und Gestaltung der verlängerten Marktbreite ist ein wichtiger Bestandteil der weiteren Stadtentwicklung im Stadtteil Neu-Olvenstedt. Wir begrüßen, dass die Stadtverwaltung sich dazu bekannt hat und zur Sanierung der Marktbereite für das Programmjahr 2018 Fördermittel (Programm Stadtumbau Ost) beantragt hat.

Die Marktbreite bildete einst mit dem Platz Olven 1 eine Zentrumsachse in Neu-Olvenstedt. Seit vielen Jahren hat die Aufenthaltsqualität deutlich abgenommen. Seitdem bietet die verlängerte Marktbreite teilweise einen traurigen Anblick. Der Auszug der Geschäfte am Olven 1 und der Filiale der Stadtparkasse verstärkt diese Entwicklung. Beginnende Aufwertungsmaßnahmen am Platz Olven 1 (z.B. die Aufstellung der Rundbänke) müssen eine Aufwertung der gesamten Marktbreite nach sich ziehen.

In diesem Zusammenhang haben wir folgende Fragen:

1. Gibt es zur Gestaltung der verlängerten Marktbreite einen neuen Sachstand?
2. Liegt für die beantragten Fördermittel aus dem Förderprogramm Stadtumbau Ost schon ein Fördermittelbescheid vor?
3. Wie erfolgt die barrierefreie Zuwegung aus den Querverbindungen zwischen Bruno-Taut-Ring und St-Josef-Straße?

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

In seiner Beantwortung verweist der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann darauf, dass es für die Gestaltung keinen neuen Sachstand gibt. Für den Lückenschluss Marktbreite hat die Verwaltung den Fördermittelbescheid Förderprogramm Stadtumbau Ost am 05. 12. 2018 erhalten, d.h. für die Anlage einer Fuß- und Radwegverbindung zwischen Haltestelle Klinikum und Marktbreite inklusive des notwendigen Grunderwerbs i. H. v. 300.000 TEUR. Er legt dar, dass die Haltestelle Klinikum Olvenstedt nur rudimentär mit der Marktbreite verbunden ist und zur besseren und sicheren Erreichbarkeit nutzerfreundlich ausgebaut werden soll. Insbesondere verweist er darauf, dass für die Sanierung der verlängerten Marktbreite unter dem Titel „Aktivierung Marktbreite“ im Programm 2018 keine Mittel bewilligt wurden. Eine erneute Antragstellung wurde für das Programm 2020 avisiert. Dies bedeutet, dass eine finanzielle Ausschüttung erst 2021 erfolgt.

Der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann macht darauf aufmerksam, dass die Marktbreite als städtebauliches Rückgrat von Neu-Olvenstedt seit ihrer Errichtung nur punktuell saniert wurde. Es sei jedoch gewollt, diese Maßnahme mit den Fördermitteln, die im Haushaltsjahr 2021 nach Bewilligung 2020 zur Verfügung stehen, weiter fortzuführen.

Abschließend informiert er, dass hinsichtlich der Barrierefreiheit ebenso im Programm 2020 Fördermittel, mit Realisierung 2021, beantragt wurden.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.3. Schriftliche Anfrage (F0278/18) des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE/future!

Willkommenskultur am Hauptbahnhof

Magdeburg ist auf dem Weg zur Kulturhauptstadt. Für viele Menschen ist der Hauptbahnhof als Entrée der erste unmittelbare Kontakt mit unserer Stadt, insbesondere die akustische Bahnansage. Seit Jahren werden Bahnreisende in der „Landeshauptstadt Magdeburg“ begrüßt. In Halle begrüßt man Reisende in der „Universitätsstadt“. Das ist Magdeburg auch. Zudem Telemannstadt und Ottostadt!

Ich frage den Oberbürgermeister:

Welche Möglichkeiten bestehen, im Benehmen mit dem Management des Magdeburger Hauptbahnhofs und der DB die Ansage zu ändern, analog der Dachmarkenkampagne vielleicht zunächst in Ottostadt? Oder in „Landeshaupt- und Universitätsstadt“? Werden Sie entsprechende Gespräche aufnehmen?

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.4. Schriftliche Anfrage (F0252/18) des Stadtrates Bock, Fraktion LINKS für Magdeburg/ Tierschutzpartei

Vorkaufsrecht der Gemeinde beim Verkauf von Grundstücken

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister;

in anderen Städten und Gemeinden Deutschlands wird generell das Vorkaufsrecht der Gemeinde nach § 24 Baugesetzbuch beim Verkauf von Grundstücken geprüft und gegebenenfalls wahrgenommen. Dazu werden Vorkaufsrechtsbescheinigungen ausgestellt und finanzielle Mittel generiert.

Ich frage Sie deshalb:

1. Wird in der Landeshauptstadt Magdeburg das Vorkaufsrecht der Gemeinde nach § 24 Baugesetzbuch bei Verkäufen von Grundstücken generell geprüft / ausgeübt?
2. Werden dazu Vorkaufsrechtsbescheinigungen ausgestellt?
Wenn ja: Wie oft im Jahr 2017 und 2018?
3. Wie hoch sind die Einnahmen 2017 / 2018?
4. Wie oft wurde 2017 / 2018 das Vorkaufsrecht wahrgenommen?
5. Gibt es Planungen für 2019 das Vorkaufsrecht wahrzunehmen?

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

Klarstellend zur Bedeutung des Begriffs Vorkaufsrecht führt der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann aus, dass Vorkaufsrecht öffentliches Interesse, also öffentliche Vorhaben und keine private Grundstückbevorratung der Stadt beinhalten soll. Erläuternd verweist er auf die Pflichtaufgabe der Gemeinde nach § 24 Baugesetzbuch und informiert, dass jeder notarielle Vertrag in der Bauverwaltung eingeht. Wenn das Vorkaufsrecht nicht wahrgenommen wird, werden so genannte Negativatteste ausgestellt, da ohne diese Atteste der Gemeinde eine Eigentumsumschreibung im Grundbuch durch das Grundbuchamt nicht möglich ist.

Eingehend auf Punkt 2 der Fragestellung informiert der Beigeordnete, dass im Jahr 2017 1.039 Negativatteste ausgestellt wurden sowie bis zum jetzigen Zeitpunkt in diesem Jahr 917 Negativatteste. Hinsichtlich der erzielten Einnahmen in den Jahren 2017/2018 merkt er an, dass auf der Grundlage der Verwaltungskostensatzung für die Erstellung eines Negativattestes 50 Euro erhoben werden. Damit belaufen sich die Einnahmen auf ca. 51.950 Euro in 2017 und bislang rund 48.500 Euro in 2018. Insbesondere macht er auf sich ergebende Abweichungen aufmerksam, da für rein denkmalrechtliche Negativatteste für Eigentumswohnungen nur 25 Euro statt der generellen 50 Euro erhoben werden.

Zur Fragestellung, wie oft in den Jahren 2017/18 das Vorkaufsrecht wahrgenommen wurde informiert, dass es 2017 insgesamt sechs Verfahren zur Ausübung des Vorkaufsrechtes gab, in vier Fällen wurde das Vorkaufsrecht ausgeübt, davon zweimal für Teilflächen des Verkaufsgrundstücks. In zwei Fällen wurde das Vorkaufsrecht im Ergebnis des Anhörungsverfahrens nicht ausgeübt. Derjenige, der erwerben will, hat ja eine Abwendungsmöglichkeit. Im Jahr 2018 gibt es bisher fünf Verfahren zur Ausübung des Vorkaufsrechtes. In einem Fall wurde das Vorkaufsrecht ausgeübt, in zwei Fällen wurde das Vorkaufsrecht nach § 26 Baugesetzbuch abgewendet. Zwei Verfahren laufen derzeit noch.

Abschließend führt der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann aus, dass es für 2019 keine Planungen gibt und begründet dies mit der Abhängigkeit der Übergabe von Kaufverträgen durch Notare. Es sei nicht planbar, wie welche Grundstückveräußerungen in der Stadt ablaufen. Diese Verfahren seien auch statistisch nicht beherrschbar, da die Verwaltung von Dritten, nämlich den Verkäufern und den Erwerbern, abhängig ist.

8.5. Schriftliche Anfrage (F0273/18) des Stadtrates Zander, Fraktion Magdeburger Gartenpartei

Städtische Flächen für Wohn- und Lückenbebauung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

In der Landeshauptstadt Magdeburg werden wohl die Flächen für Wohnbebauung knapp. So jedenfalls berichtete der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, es können nicht der Nachfrage entsprechend ausreichend Grundstücke für Einfamilienhäuser zur Verfügung gestellt werden.

Diese Fragen habe ich:

1. Welche stadteigenen Grundstücke stehen grundsätzlich für Wohnbebauung mit Ein- und Mehrfamilienhäusern noch zur Verfügung und welche Vorstellungen hat die Landeshauptstadt Magdeburg dort? Wo ist Lückenbebauung mit mehrgeschossiger Wohnbebauung möglich? Bitte listen Sie die Grundstücke nach Stadtteilen auf.

2. Hat die Landeshauptstadt Magdeburg mit der Erschließung und Planung von immer mehr Flächen für Eigenheimbebauung vor, das größte Dorf der Welt zu werden oder bestehen und entstehen in unserer Stadt im Gegensatz zu anderen Landeshauptstädten vergleichsweise wenige Einfamilienhäuser?
3. Wollen wir noch mehr auf städtische Flächen befindliche Grünflächen, Parks und Kleingartenanlagen für Einfamilienhaussiedlungen aufgeben?

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

Eingehend auf Punkt 1 der Fragestellung informiert der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann, dass derzeit die Bebauungsplangebiete 301-1 „Kümmelsberg Ostseite“, 6. Änderung und 484-1 „Welsleber Straße“, Änderung realisiert werden, in denen die Landeshauptstadt Magdeburg anteilig Flächen veräußert hat:

Folgende Einfamilienhausbebauungspläne befinden sich in Aufstellung, in denen die Landeshauptstadt Magdeburg über Flächen verfügt:

- 102-2 „Niegripper Straße“
- 229-6 „Am Sternsee“
- 481-1 „Iltisweg“ (ruht wegen der Straßenausbaubeiträgen, die auch auf die Alt-Anlieger umgelegt werden müssten)
- 301-1 „Kümmelsberg Ostseite“ 7. Änderung
- 4. Änderung 343-1 „Lemsdorf – Klinketal“

Bezüglich Baulücken für mehrgeschossigen Wohnungsbau und deren Verteilung in der Stadt verweist er auf die Zuständigkeit des Fachbereiches Liegenschaftsservice.

Zum Punkt 2 der Fragestellung legt Herr Dr. Scheidemann dar, dass im Statistischen Jahrbuch 2017 der Gebäudebestand zum Stichtag 31.12.2016 wie folgt ausgewertet ist:

Wohngebäude insgesamt:	33.365
Wohngebäude mit 1 Wohneinheit:	19.308
Wohngebäude mit 2 Wohneinheiten:	2.186
Wohngebäude mit 3 und mehr WE	11.817

Das Stadtplanungsamt hat eine Übersicht erstellt über die derzeit in Vorbereitung befindlichen größeren Projekte im Bereich Wohnungsbau (Sanierung leerstehender Altbauten, Neubau MFH, EFH-Gebiete). Diese Projekte umfassen insgesamt rund 5000 Wohnungen, davon 1000 EFH. Nicht absehbar ist, ob diese Projekte tatsächlich alle in dem projektierten Umfang realisiert werden.

Zur letzten Fragestellung hinsichtlich der Aufgabe von noch mehr auf städtischen Flächen befindlichen Grünflächen, Parks und Kleingartenanlagen für Einfamilienhaussiedlungen verweist der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann darauf, dass die Entscheidung hierüber beim Stadtrat als Träger der kommunalen Planungshoheit liegt.

8.6. Schriftliche Anfrage (F0260/18) der Stadträtin Schumann, Fraktion CDU/FDP/BfM

Große Diesdorfer Straße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

wie wir alle auch durch die Anträge zum Haushalt feststellen, nimmt die Bedeutung des Radverkehrs in der Landeshauptstadt Magdeburg stetig zu. Denn neben dem ÖPNV ist dies eine umweltschonende Variante, sich in unserer Stadt ohne PKW fortzubewegen.

In den letzten Jahren haben wir viel in den Ausbau von Radverkehrsanlagen investiert und werden es auch weiterhin tun. Nur sollten wir dabei nicht nur an die Innenstadt denken, sondern auch an die Stadtteile, in denen unsere Bürgerinnen und Bürger leben und sich hauptsächlich fortbewegen.

Daher verwundert es mich, dass die Fußgänger- und Radverkehrsanlagen auf der Großen Diesdorfer Straße zwischen Europaring und Schmeilstraße seit Jahren sehr vernachlässigt wurden. Die Platten des Radweges heben sich durch die Baumwurzeln an, so dass eine gefahrlose Benutzung durch Radfahrer nicht gewährleistet ist. Auf diesen Umstand weist stadtauswärts lediglich das Gefahrenzeichen „Radwegschäden“ hin.

Zudem gibt es durch Falschparker immer wieder das Problem, dass bewegungseingeschränkte Bürgerinnen und Bürger sowie Eltern mit Kinderwagen, die von der Großen Diesdorfer abgehenden Straßen nicht queren können.

Ich frage Sie daher:

1. Warum werden die Fußgänger- und Radverkehrsanlagen nicht wenigstens in einem verkehrssicheren Zustand erhalten?
2. Wann ist die Sanierung der Wege geplant?
3. Besteht die Möglichkeit, die Fußwege zur Benutzung für Radfahrer freizugeben?
4. Werden Parkverstöße in diesem Gebiet regelmäßig geahndet?

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

In seiner Beantwortung informiert der Oberbürgermeister über seine getroffene Aussage, hinsichtlich der Erforderlichkeit einer Gesamtplanung für die Große Diesdorfer Straße. Bevor diese nicht vorliege sei es auch nicht sinnvoll, Fußwege zu sanieren, wenn diese später im Zuge der Straßenbahnplanungen wieder eingerissen werden müssen. Es müsse zuerst klar sein, auf welche Art und Weise die Straßensanierung erfolgen soll. Diese Generalplanung könne dann schrittweise umgesetzt werden. Er legt seine Auffassung dar, dass derzeit nur der bestehende Zustand der Fuß- und Radwege erhalten werden kann, so dass diese verkehrstüchtig sind. Für alles andere muss eine entsprechende Planung erstellt werden.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.7. Schriftliche Anfrage (F0276/18) des Stadtrates Ehlebe, SPD-Stadtratsfraktion

Investitionen in den Radverkehr

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

den Stadträten wurden kürzlich die Forderungen des ADFC Magdeburg zur Berücksichtigung des Radverkehrs im Haushalt 2019 überreicht. In seiner Broschüre empfiehlt der ADFC der Stadt Magdeburg mindestens 11 € pro Einwohner*in und Jahr zu investieren, um den Investitionsstau im Radverkehr abzubauen. Multipliziert mit der Einwohnerzahl der Stadt Magdeburg ergibt sich hieraus ein jährlicher Investitionsbedarf von rd. 2,6 Mio. €.

Der Bürgermeister und Beigeordnete für Finanzen und Grundstücksverkehr, Herr Zimmermann, hat bei der Einbringung des Haushaltes 2019 zu Beginn der HH-Klausur des F/G-Ausschusses am 23.11.2018 betont, dass die Stadt insgesamt 2,56 Mio. € für 2019 an Investitionen und Bauunterhaltung in das Radwegenetz aufwendet. Somit wird die Forderung des ADFC nahezu erreicht.

Leider ist weder der Präsentation des Bürgermeisters noch dem Haushaltsplan 2019 eine Übersicht für Neubau, Erhaltung und Betrieb der Radverkehrsinfrastruktur beigefügt.

Ich frage Sie daher:

1. Wie setzen sich die in der Präsentation des Bürgermeisters unter den Positionen Bauunterhaltung, Neubauten und Straßen- und Brückenbau und Fahrradabstellplätze genannten Zahlen für das Jahr 2019 konkret zusammen?
2. Woher stammen diese Zahlen und an welcher Stelle im Haushaltsplan 2019 (DS0424/18) sind sie zu finden?
3. Welche Programme nutzt die Stadt seit 2015, aus denen Maßnahmen für Neubau, Erhaltung und Betrieb der Radverkehrsinfrastruktur finanziert werden? (Bitte konkrete, nach Jahren und Maßnahmen aufgeschlüsselte Zahlen nennen)
4. Wie hoch waren die tatsächlichen Investitionen für Neubau, Erhaltung und Betrieb der Radverkehrsinfrastruktur mit und ohne die unter 3. in Anspruch genommenen Programme seit dem Jahr 2015? (Bitte auch hier konkrete, nach Jahren und Maßnahmen aufgeschlüsselte Zahlen nennen)

Antwort des Bürgermeisters Herrn Zimmermann:

Der Bürgermeister Herr Zimmermann gibt den Hinweis, dass er entsprechende Ausführungen im Rahmen seiner Darlegungen zur Haushaltsdebatte 2019 des Stadtrates am 10. 12. 2018 machen wird.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.8. Schriftliche Anfrage (F0254/18) der Stadträtin Boeck, Fraktion LINKS für Magdeburg/
Tierschutzpartei

Initiative „Mein Baum für Magdeburg“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in Magdeburg werden im Rahmen der Initiative „Mein Baum für Magdeburg“ Spenden in Höhe von 250,00 € pro Baum erhoben.

Ich frage Sie in diesem Zusammenhang:

1. Ist der Einsatz in Höhe von 250,00 € kostendeckend für die Pflanzung eines Baumes?

Sollte keine Kostendeckung gewährleistet sein, bitte ich um folgende Informationen:

2. Wie hoch sind die tatsächlichen Kosten für die Umsetzung einer Spende im Rahmen der Baumoffensive „Mein Baum für Magdeburg“?

Bitte unterteilen Sie die Kosten in Sachkosten und Personalkosten.

3. Wie würde sich der Personaleinsatz (in VbE) im Monat darstellen?

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

Der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann, gibt den Hinweis, dass die Kosten in Höhe von 250 Euro für einen einzelnen Baum nicht kostendeckend sind und auch bereits im Betriebsausschuss SFM diesbezügliche Aussagen getroffen wurden. Er kündigt an, die einzelnen Kosten im Detail schriftlich präzisiert darzustellen.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.9. Schriftliche Anfrage (F0272/18) des Stadtrates Zander, Fraktion Magdeburger
Gartenpartei

Nachfrage Kita „Bussi Bär“ Sachstand Versicherungsfall

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Fall des Nässeschadens nach erfolgten Baumaßnahmen in der Kita "Bussi Bär", wurde nach Mitteilung des Eb KGm ein Gesamtschaden i. H. v. 514.000,00 EUR bei der Versicherung angezeigt. Darin enthalten ist ein Betrag i. H. v. 18.000,00 EUR für das Mobiliar.

Da die Versicherungsleistungen nicht zeitnah zur Auszahlung bereitstanden, mussten die Kosten für dringend notwendige Ersatzanschaffungen von der Kita selbst aus Rücklagen verauslagt werden.

Auf unsere Anfrage F0155/17 wurde in S0239/17 mitgeteilt: „Eine abschließende Bearbeitung durch die Versicherungsgesellschaft ist noch nicht erfolgt. Belastbare Angaben, wann

letztendlich damit zu rechnen ist, liegen nicht vor bzw. die Versicherungsgesellschaft äußert sich nicht dazu.“

Nun möchte ich erneut nachfragen:

1. Wurde der Schadensfall zwischenzeitlich abschließend von der Versicherungsgesellschaft bearbeitet? Wenn nein, liegen inzwischen Angaben der Versicherungsgesellschaft vor, wann mit der Regulierung zu rechnen ist?

2. Laut Mitteilung der Verwaltung an die Kita Bussi Bär erhält diese die verauslagten Kosten zurück, sobald die Versicherungsgesellschaft den Schaden reguliert hat. Hat die Kita die verauslagten Kosten für die notwendigen Ersatzbeschaffungen zurückerhalten?

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

Die Beantwortung der vorliegenden Anfragen F0275/18 der Fraktion CDU/FDP/BfM, F0259/18 und F0263/18 der SPD-Stadtratsfraktion, F0264/18, F0265/18, F0266/18, F0267/18 und F0277/18 der Fraktion DIE LINKE/future!, F0253/18 und F0274/18 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, F0268/18, F0269/18, F0270/18 und F0271/18 der Fraktion Magdeburger Gartenpartei sowie die Anfragen F0250/18 und F0251/18 des Stadtrates Kumpf erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

9. Informationsvorlagen

Die unter TOP 9.1 – 9.15 vorliegenden Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Teil II - Fortsetzung und Haushaltsberatung 2019 - 10.12.2018 ab 16.00 Uhr

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Andreas Schumann
Vorsitzender des Stadtrates

Silke Luther
Schriftführerin

Anwesend:

Vorsitzende/r

Andreas Schumann

Mitglieder des Gremiums

Beate Wübbenhorst

Hugo Boeck

Tom Assmann

Helga Boeck

Matthias Boxhorn

Thomas Brestrich

Rainer Buller

Jürgen Canehl

Marko Ehlebe

Dr. Falko Grube

Marcel Guderjahn

Gerhard Häusler

Christian Hausmann

René Hempel

Bernd Heynemann

Jens Hitzeroth

Michael Hoffmann

Dennis Jannack

Kornelia Keune

Karsten Köpp

Daniel Kraatz

Günther Kräuter

Ronny Kumpf

Dr. Klaus Kutschmann

Burkhard Lischka

Hans-Joachim Mewes

Steffi Meyer

Oliver Müller

Andrea Nowotny

Bernd Reppin

Jens Rösler

Manuel Rupsch

Hubert Salzborn

Chris Scheunchen

Gunter Schindehütte

Jenny Schulz

Carola Schumann

Frank Schuster

Hans-Jörg Schuster

Wigbert Schwenke

Birgit Steinmetz

Reinhard Stern

Frank Theile

Barbara Jutta Tietge

Dr. Lutz Trümper

Oliver A. Wendenkampf

Alfred Westphal

Dr. Thomas Wiebe

Roland Zander

Geschäftsführung

Silke Luther

Abwesend - entschuldigt

Timo Gedlich
Sören Ulrich Herbst
Andrea Hofmann
Olaf Meister
Jacqueline Tybora
Monika Zimmer

Abwesend - unentschuldigt

Mandy Loskant